

9. Tagung

26.-27. März 2021

Bericht der Kirchenkreisverwaltung



Inhaltsverzeichnis

1 KIRCHLICHES LEBEN IN MECKLENBURG IN ZAHLEN	4
1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen	4
1.2 Neue Gottesdienstvielfalt	6
1.3 Gemeinschaft der Dienste	6
1.3.1 Ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde	6
1.3.2 Pastor*innen in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis	7
1.3.3 Mitarbeiter*innen in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis	7
2 BERICHT ÜBER DIE ERLEDIGUNG DER VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE KIRCHENGEMEINDEN UND ÖRTLICHEN KIRCHEN	8
2.1 Finanzverwaltung für Kirchengemeinden und örtliche Kirchen	8
2.1.1 Fonds „Lebendige Kirchenregion“	9
2.1.2 Kirchgeldservice	9
2.2 Vermögensverwaltung	10
2.3 Personalverwaltung	10
2.4 Gebäudesituation, Bau- und Mietverwaltung	13
2.4.1 Finanzierung der Baumaßnahmen	20
2.4.2 Orgelbau	20
2.4.3 Mietverwaltung und Versicherung	21
2.5 Liegenschaftsverwaltung	22
2.5.1 Nutzung der Liegenschaften, Erwerb und Verkauf	22
2.5.2 Rückführung von Erbpachtländereien	27
2.5.3 Zentrale Friedhofsverwaltung	27
2.6 Beratungen in Friedhofsangelegenheiten und Bestattungskultur	28
2.6.1 Friedhöfe betreiben – eine komplexe Aufgabe	28
2.6.2 Anreize wirken motivierend	29
2.6.3 Rechtliche Rahmenbedingungen weiter auf dem Prüfstand	30
2.6.4 Kundenorientierung kommt in den Blick	30
2.6.5 Friedhöfe auf der Suche nach Zukunft	31
2.6.6 Kirchengemeinden entlasten - neue Bewirtschaftungsstrukturen erproben	32
2.7 Rechtsberatung	33
2.8 Kirchenkreisarchiv	34
2.8.1 Registratur- und Archivpflege	35
2.8.2 Bestandserhaltung	36
2.8.3 Erschließung	36
2.8.4 Persönliche Benutzung, Anfragenbearbeitung	36
2.8.5 Sonstiges	37
2.9 Vereinheitlichung der IT-Strukturen für Kirchengemeinden im Kirchenkreis	37

3 BERICHT ÜBER DIE ERLEDIGUNG DER VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN DES KIRCHENKREISES	39
3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises	39
3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse	39
3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse	39
3.1.3 Die Pröpstin und die Pröpste	40
3.2 Verwaltung der Stiftungen	40
3.3 Verwaltung der Kirchenkreishäuser	40
3.4 Verwaltung des Gesamtärar	40
3.5 Mitwirkung der Verwaltungsleitung an der Aufsicht über Kirchengemeinden	41
3.6 Beratung von Diensten und Werken und Zusammenarbeit mit der Kirchenkreisverwaltung	41
3.7 Stellungnahmen des Kirchenkreises zu Gesetzentwürfen der Landeskirche und Initiativen	41
3.8 Vertretung des Kirchenkreises in Gremien der Landeskirche	41
4. ARBEITSSCHWERPUNKTE IN DER KIRCHENKREISVERWALTUNG IM BERICHTSZEITRAUM	43
4.1 Leitung	43
4.1.1 Fachbereich Bau, Mieten und Versicherung	45
4.1.2 Fachbereich Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung	46
4.1.3 Fachbereich Finanz- und Vermögensverwaltung des Kirchenkreises	47
4.1.4 Fachbereich Finanz- und Mitgliederverwaltung Kirchengemeinden	48
4.1.5 Fachbereich Liegenschaften und Friedhof	49
4.2 Interne Kommunikation	50
4.3 Personalangelegenheiten	50
4.4 Ausblick	51

Vorwort

Der Bericht aus der Kirchenkreisverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg ist ein Teil des Berichtes des Kirchenkreisrates und informiert über Aspekte der Verwaltungsaufgaben, die wir für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis erledigen. Gemäß Artikel 69 der Verfassung der Nordkirche werden der Kirchenkreisverwaltung in der Kirchengemeindeordnung und im Kirchenkreisverwaltungsgesetz der Nordkirche sowie dem dazugehörenden Leistungskatalog Aufgaben zugewiesen. Darüber hinaus werden Kirchengemeinden in ihren verwaltungstechnischen und verwaltungsrechtlichen Aufgaben vor Ort unterstützt durch die Übernahme von Verwaltungsgeschäften durch die Kirchenkreisverwaltung.

Im ersten Abschnitt sind statistische Angaben zum kirchlichen Leben in den Kirchengemeinden dargestellt, die regelmäßig für die Auswertung in der Nordkirche und in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erhoben werden.

Der zweite Abschnitt gibt einen Überblick über Verwaltungsleistungen, die für die Kirchengemeinden im Kirchenkreis erbracht werden. Die der Kirchenkreisverwaltung zur Verfügung stehenden Daten wurden für die Bewertung der Situation der Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen zusammengefasst und somit für die verschiedenen Verwaltungsbereiche nutzbar gemacht.

Der dritte Abschnitt stellt den Anteil der Kirchenkreisverwaltung an der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte des Kirchenkreises dar, insbesondere die Mitarbeit in den Leitungsgremien sowie die Mitwirkung an der Aufsicht über die Kirchengemeinden.

Im vierten und letzten Abschnitt wird über die personelle Situation in der Kirchenkreisverwaltung, über besondere Aufgaben im Berichtsjahr und die gegenwärtigen Herausforderungen berichtet.

Schwerin, 15. März 2021

Elke Stoepker

1 Kirchliches Leben in Mecklenburg in Zahlen

1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen

Tabelle 1: Statistischer Vergleich der Gemeindeglieder und der Amtshandlungen (Auswertungsstand 01.03.2020) der Kalenderjahre 2020 und 2019

Kirchenkreis	Propstei				2020	2019	Differenz
	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar	gesamt	gesamt	
Gemeindeglieder (am 31.12.2020)	27.410	30.690	55.559	43.130	156.789	160.104	-3.315
davon weiblich	16.131	17.576	31.904	24.749	90.360	92.378	-2.018
Kirchenaustritte	263	261	652	475	1.651	1.882	-261
Amtshandlungen							
Taufen	74	81	141	130	426	1.150	-724
Konfirmationen	50	56	236	102	444	746	-302
Aufnahmen	32	37	39	58	166	248	-82
Trauungen u. GD zur Eheschließung	48	28	42	76	194	329	-135
Bestattungen	302	357	504	379	1.542	1.934	-392

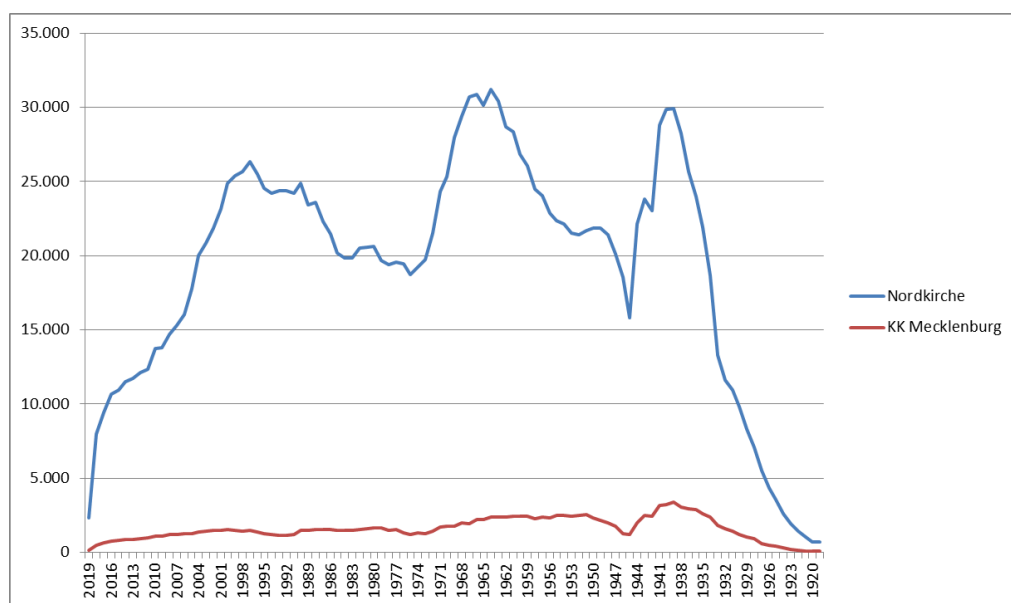


Abb. 1: Vergleich der Altersstruktur in der Nordkirche und im Kirchenkreises Mecklenburg

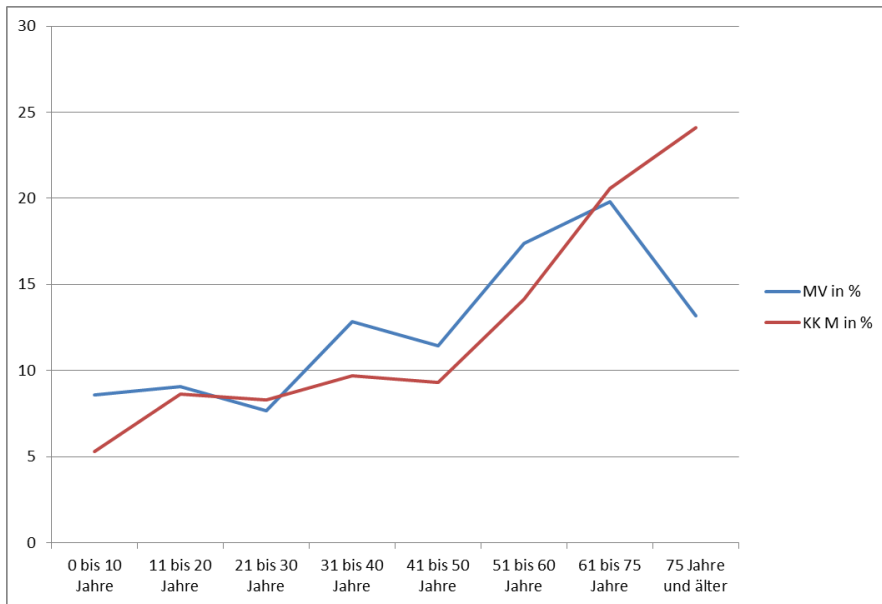


Abb. 2: Vergleich der Altersstruktur im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und im Kirchenkreises Mecklenburg

Die Mitgliederzahl des Kirchenkreises Mecklenburg ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 von 160.104 auf 156.789 Mitglieder und damit um fast 2,1% gesunken. In den beiden Vorjahren 2019 und 2018 betrug der jährliche Mitgliederrückgang 2,2% bzw. 1,9%.

Die Anzahl der Kirchengaustritte in den Jahren 2018 – 2020 wird im Folgenden ausgewertet:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
2018	144	134	105	99	131	122	133	132	133	169	146	144	1.592
2019	179	148	165	127	149	155	150	176	173	149	144	167	1.882
2020	214	147	79	28	102	140	176	157	168	145	159	136	1.651

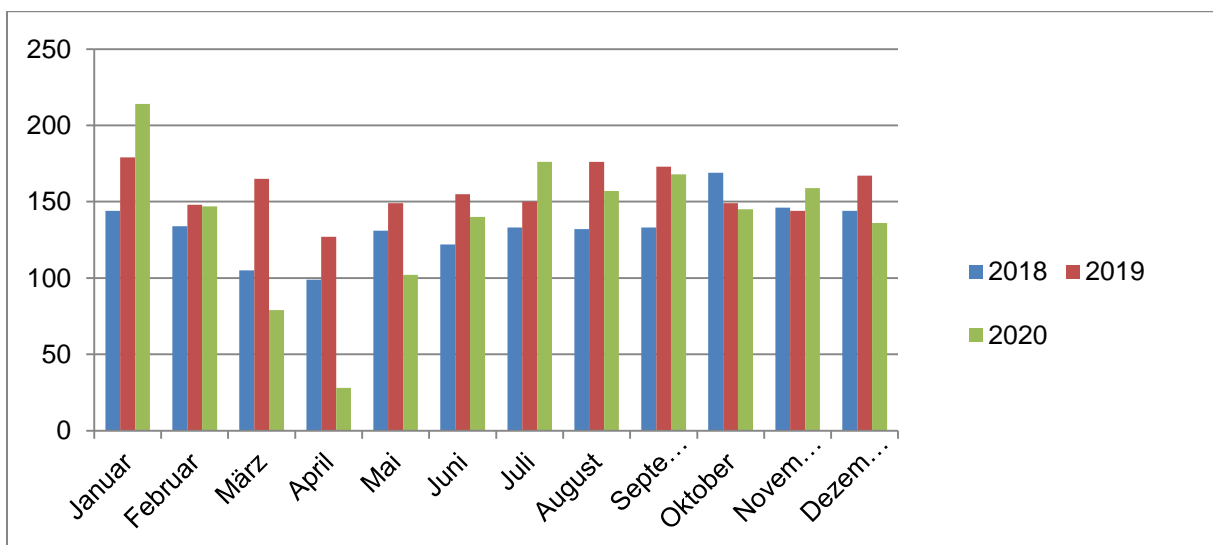


Abb. 3: Anzahl der Kirchengaustritte im Kirchenkreis Mecklenburg 2018-2020 im Monatsvergleich

1.2 Neue Gottesdienstvielfalt

Die strengen Hygienemaßnahmen auf Grund der Corona Pandemie führten zu einem Rückgang der Amtshandlungen, aber auch der Kirchengemeindemitgliedern auch in dieser schwierigen Zeit trotz Abstandsgebot persönlich nah zu sein. Besondere Gemeindebriefe, liebevolle Grüße an die Kinder von Gemeindemitgliedern und aufmunternde E-Mails wurden versandt. Die Mitgliederverwaltung unterstützte zahlreiche dieser Aktionen durch die Erstellung von Adressdatenbanken und Verteilerlisten bzw. durch den Druck von Adressetiketten.

Das Kontaktverbot führte auch dazu, dass zahlreiche Gottesdienste in Kirchen und Gemeinderäumen nicht stattfinden konnten. Kirchengemeinderäte, insbesondere die Pastorinnen und Pastoren, gingen neue Wege, um ihre Gemeindeglieder über die neuen Medien zu erreichen. Etliche Kirchengemeinden produzierten Online-Gottesdienste, die ins Internet gestellt wurden. Die EKD reagierte auf diese Entwicklung und fragte in der Statistik Tabelle II 2020 erstmals nach der Anzahl von Online-Gottesdiensten und der Höhe der Zugriffszahlen. Nachfolgend ist eine erste Auswertung für unseren Kirchenkreis dargestellt.

Tabelle 2: Statistischer Vergleich der Gottesdienste und –besucher der Kalenderjahre 2020 und 2019 (Auswertungsstand 11. März 2021, 13 Kirchengemeinden ohne Angaben)

Kirchenkreis	Propstei				2020	2019	Differenz
	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar	gesamt	gesamt	
Anzahl Präsenz-GD	1.674	1.553	3.007	2.256	8.490	12.921	-4.431
Anzahl GD-Besucher	41.357	38.991	104.751	71.230	256.329	583.348	-327.019
Anzahl Online-GD	106	59	229	171	565		
Anzahl Zugriffe	13.904	9.547	54.936	53.502	131.889		

1.3 Gemeinschaft der Dienste

1.3.1 Ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde

Die statistischen Angaben für das Jahr 2020 liegen bisher nur unvollständig vor und können daher noch nicht aufgeführt werden.

Monique Buschkowski

1.3.2 Pastor*innen in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

(Stand 31. Dezember 2020)

198 Pastor*innen, davon 173 Pastor*innen im kirchengemeindlichen Dienst, waren 2020 im Kirchenkreis tätig. (*ohne landeskirchliche Pfarrstellen im Kirchenkreis*)

Acht Pastor*innen (davon vier im Probedienst) nahmen ihren Dienst im Kirchenkreis auf. Für elf Pastor*innen endete ihr Dienst im Kirchenkreis wegen Eintritt in den Ruhestand (fünf) und Wechsel in einen anderen Kirchenkreis bzw. zur Landeskirche (sechs). Ein Pastor verstarb. Acht Pfarrstellenwechsel gab es innerhalb des Kirchenkreises.

Dreizehn Pfarrstellen in Kirchengemeinden waren vakant, davon zehn Vollzeitpfarrstellen, drei Teilzeitstellen mit 75 % und zwei mit 50 % einer Vollzeitpfarrstelle.

1.3.3 Mitarbeiter*innen in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

(Stand 31. Oktober 2020)

613 Mitarbeiter*innen waren insgesamt in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises beschäftigt, davon waren 242 geringfügig Beschäftigte (gfB).

245 Mitarbeiter*innen der Kirchengemeinden waren im Rahmen des kirchengemeindlichen Stellenplans des Kirchenkreises angestellt, wofür die Kirchengemeinden entsprechend der Finanzverteilung im Kirchenkreis nur 20 % der Personalkosten zu tragen hatten.

Gemeindepädagogen:	109	
Kirchenmusiker:	53	davon 1 gfB
Küster/Verwaltung:	83	davon 5 gfB
gesamt:	245	davon 6 gfB

142 Mitarbeiter*innen waren in Kirchengemeinden angestellt, deren Stellen oder Stellenanteile vollständig durch Kirchengemeinde finanziert werden. Davon waren 104 Mitarbeiter*innen geringfügig beschäftigt (Gemeindesekretär*innen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Küster*innen).

Weitere 226 Mitarbeiter*innen waren auf Friedhöfen angestellt, davon 132 Mitarbeiter*innen geringfügig beschäftigt. Die Anstellungen auf Friedhöfen enden in vielen Fällen am 31. Oktober eines Jahres, weshalb dieser Termin auch als Stichtag gewählt wurde. Die Personalkosten sind aus den Einnahmen des Friedhofs zu tragen.

176 Mitarbeiter*innen in der Leitung, Verwaltung sowie den Diensten und Werken waren vom Kirchenkreis angestellt mit insgesamt 145,64 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE).

2 Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten und Dienstleistungen für die Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen

2.1 Finanzverwaltung für Kirchengemeinden und örtliche Kirchen

Die Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse 2018 von neun der ersten zehn Pilot-Kirchengemeinden bei der Umstellung von der kameralen auf die kaufmännische Buchführung wurden fertiggestellt und den Kirchengemeinderäten zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beratung in den Kirchengemeinderäten wurde von den zuständigen Buchhalterinnen intensiv begleitet. Die vorübergehende, externe Projektleitung für die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens endete damit und wurde auf den Leiter der Kirchengemeindebuchhaltung, Herrn Lehmann, übertragen.

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt bei der Umstellung der 76 Kirchengemeinden aus dem Haushaltsjahr 2019, die mit erheblichen Schwierigkeiten im Jahr 2019 begonnen hatte und zudem viele neue Fragen aufwarf, wie auch die Notwendigkeit automatisierter Verfahren der Dateneingabe bzw. Übernahme aus anderen Fachverfahren in das Buchhaltungsprogramm deutlich werden ließ. Die Menge der zu verarbeitenden Daten schließt eine händische Verwaltung – wie dies anfangs bei den 10 Pilot-Kirchengemeinden noch möglich war – aus.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden deshalb nur drei weitere Kirchengemeinden umgestellt, so dass im Berichtsjahr für 89 Kirchengemeinden die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens erfolgte.

Die aufwendige Bewertung des Anlagevermögens zum 01. Januar 2019 für die 76 Kirchengemeinden, insbesondere der zahlreichen Grundstücke und Gebäude der örtlichen Kirchen, in Kooperation mit den anderen Fachbereichen ist abgeschlossen. Die Bewertung für weitere Kirchengemeinden (2020+2021) wird bereits vorgenommen.

Die Einführung einer Schnittstelle von der Liegenschaftssoftware Archikart zu der Buchhaltungssoftware steht gegenwärtig kurz vor Vollendung. Die Projektgruppe Archikart-Navision ist mit den Anwendungsberatern der Softwarehäuser im engen Austausch zur Prozessoptimierung. Archikart soll das führende System für die Grundstücks-, Gebäude-, und Vertragsverwaltung für Mieten und Pachten innerhalb der Kirchenkreisverwaltung und Datenlieferant für die Buchhaltung werden.

Aufgrund dieser umfangreichen technischen Vorarbeiten stehen die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss für die kaufmännischen Kirchengemeinden für das Haushaltsjahr 2019 noch aus.

Im Berichtsjahr wurden die webbasierten Softwareprodukte Navision Web als Auskunfts- und Kassenerfassungstool in 15 Kirchengemeinden und das EB-Finanzportal als neue Bankingsoftware mit Lesezugriff für die Bankkonten der Kirchengemeinden bei der Evangelischen Bank in 35 Kirchengemeinden implementiert und geschult. Beide Programme tragen zur Verbesserung der Information und Kommunikation der Kirchengemeinden mit der Kirchengemeindebuchhaltung bei. Hier gibt es natürlich noch Reserven, aber der Anfang ist gemacht, die Module haben sich bewährt und das Feedback ist positiv. Die Nutzung durch weitere Kirchengemeinden wird laufend unterstützt und ermöglicht.

Der kamurale Jahresabschluss 2019 für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreishaushalt erfolgte Anfang September 2020.

Die Umstellung weiterer 50 Kirchengemeinden auf das kaufmännische Rechnungswesen zum 1.1.2021 wurde bereits im Berichtsjahr rechtzeitig vorbereitet. Zusammen mit den jeweiligen Buchhalter*innen wurden Kirchengemeinden ausgewählt und zum 1. Januar 2021 umgestellt. Die Auswahl erfolgte unter Beachtung verschiedener Faktoren, wie Fusionsabsichten, Zusammenarbeit im Pfarrsprengel, Vakanzen und fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter*innen in der Kirchengemeindebuchhaltung. Die Umstellung konnte mit begleitender Komplett-Schulung von fünf Mitarbeiter*innen in der Buchhaltungssoftware Navision vollzogen werden. Auch aufgrund des neuen Kontenmodells und der guten Zusammenarbeit mit unserer Partnerbank „Evangelische Bank“ konnte die Einrichtung und Umstellung dieses Jahr deutlich einfacher und rechtzeitiger erfolgen.

Die Kirchenkreissynode hat am 24. Oktober 2020 zur Kenntnis genommen, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Mecklenburg das Ziel des Projekts „Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen“ unter dem Einsatz der Software Navision 2016, schrittweise die Haushalte der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises bis zum Haushaltsjahr 2021 vollständig auf das kaufmännische Rechnungswesen umzustellen (Beschluss der Kirchenkreissynode vom 22. April 2017), nicht erreichen wird.

Die Kirchenkreissynode unterstützt die Fortsetzung der Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg mit dem Ziel, ab dem Haushaltsjahr 2026 in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis die Haushaltsführung vollständig nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens vorzunehmen.

Niels Lehmann

2.1.1 Fonds „Lebendige Kirchenregion“

Im Jahr 2020 wurden 30 Anträge auf eine Förderung in Höhe von 39.950,27 € an den Fonds Lebendige Kirchenregion gestellt, von denen einen Antrag zurückgezogen, sieben beantragte Projekte wegen der Pandemie ausgefallen und sieben Anträge abgelehnt wurden. Insgesamt wurde eine Förderung in Höhe von 24.494,98 € genehmigt. Es wurden 700,00 € weniger benötigt als beantragt und bisher 15.150,00 € ausgezahlt. Für die Auszahlung der Förderung sind ein Kurzbericht und eine Abrechnung vorzulegen.

2.1.2 Kirchgeldservice

Die durchschnittliche Kirchgeldspende betrug 69,49 Euro, was im Vergleich zu 2019 mit einem Betrag von 62,36 Euro eine deutliche Steigerung ausmacht.

Tabelle 3: Entwicklung des Spendenaufkommens im Verhältnis zu Spendern und Kirchengemeinden der letzten vier Jahre

Jahr	Anzahl Spender	Spendenaufkommen	Anzahl teilgenommener KG
2016	29.934	1.675.810 €	186
2017	26.946	1.562.767 €	183
2018	26.683	1.593.772 €	183
2019	26.588	1.657.966 €	185
2020	24.256	1.685.668 €	175

2.2 Vermögensverwaltung

Die gemeinsame Vermögensverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg beinhaltet die zentrale Verwaltung des Vermögens des Kirchenkreises, des "Poolvermögens" der kameral gebuchten Kirchengemeinden, der einzelnen Pilotgemeinden im Projekt "Einführung Kaufmännisches Rechnungswesen", Teilen des Vermögens des Gesamtärars, verschiedener kirchlicher Stiftungen sowie weiterer kirchlicher Einrichtungen durch die Kirchenkreisverwaltung. Der Gesamtumfang des zu verwaltenden Vermögens (Kurswert) belief sich mit Stichtag 31. Dezember 2020 auf rund 116,4 Mio. Euro, davon sind ca. 40,0 % den Rücklagen des Kirchenkreises zuzuordnen. Hierzu sind die beiden Sondervermögen der unselbständigen Stiftungen des Kirchenkreises "Kirche mit Anderen in Mecklenburg" und "Kirchliches Bauen in Mecklenburg" mit jeweils 5,0 Mio. Euro hinzuzurechnen.

Für das Jahr 2020 wurde eine Zinsausschüttung in Höhe von insgesamt 1,45 Prozent auf das angelegte Vermögen vorgenommen. Es konnten somit für das Jahr 2020 rund 1,6 Mio. Euro Zinsenerträge an die Kirchengemeinden, örtlichen Kirchen, den Kirchenkreis und die Stiftungen (Anteilseigner) ausgeschüttet werden.

Die Schwankungsrücklage (Vorsorge von Ausfall- und Marktpreisrisiken sowie zum Ausgleich zwischenzeitlicher Zinsschwankungen am Markt) beläuft sich zum Ende des Jahres 2020 auf eine Summe in Höhe von 1,65 Mio. Euro. Damit konnten in der Vergangenheit nicht ausgeschüttete Erträge genutzt werden, um auch weiterhin eine kontinuierliche und verlässliche Ausschüttungshöhe zu gewährleisten.

Zukünftig ist angedacht, mit den Kirchenkreisen Hamburg-Ost und Hamburg/West-Südholstein enger in der Vermögensverwaltung zusammenzuarbeiten, um u.a. Synergieeffekte zu heben. Die zuständigen Mitarbeitenden der drei Verwaltungen stehen hierzu im engen Austausch, der Strategische Anlageausschuss des Kirchenkreises ist in die Überlegungen mit eingebunden.

Olaf J. Mirgeler

2.3 Personalverwaltung

Im Berichtszeitraum 2020 wurden 298 neue Arbeitsverträge und 249 Änderungsverträge sowie 37 Aufhebungsverträge bearbeitet, d.h. insgesamt 584 Verträge für Kirchengemeinden und den Kirchenkreis erstellt. Die dazu notwendigen Beschlussvorlagen sind in 302 Fällen vorbereitet worden.

20 Pastor*innen sowie Gemeindepädagog*innen erteilen Religionsunterricht. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Dezernat Kirchliche Handlungsfelder des Landeskirchenamtes in der Außenstelle Schwerin erforderlich. Das betrifft auch die Abstimmungen zur Absolvierung des Mentoringprogramms für Gemeindepädagog*innen im ersten Dienstjahr nach Abschluss der gemeindepädagogischen Ausbildung.

Personalkostenvorausberechnungen, Finanzierungsabstimmungen mit der Zentralen Friedhofsverwaltung vor Begründung von Arbeitsverhältnissen im Friedhofsbereich der Kirchengemeinden sowie die Bearbeitung von Förderprojekten sind in ca. 150 Fällen erfolgt.

Tabelle 4: Dienstjubiläen in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis
(Anteil Kirchenkreisverwaltung)

2020	Dienstjubiläen gesamt (Anteil KKV)	Dienstjubiläum nach Vollendung der Beschäftigungszeiten gemäß § 23 KAVO-MP
gesamt	48 (9)	
davon anteilig	19 (4)	10- jähriges Jubiläum
	12 (2)	20- jähriges Jubiläum
	14 (1)	30- jähriges Jubiläum
	3 (2)	40- jähriges Jubiläum

Änderungen der KAVO-MP aufgrund der beschlossenen Arbeitsrechtlichen Regelungen wurden eingepflegt und zur Veröffentlichung auf unserer Internetseite kirche-mv.de zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurden wie bisher alle in den Kirchlichen Amtsblättern veröffentlichten Fusionen und Namensänderungen von Kirchengemeinden, Pfarrstellenerrichtungen, Pfarrstellenaufhebungen, Pfarrstellenänderungen sowie Personalnachrichten des Kirchenkreises zeitnah in unserem internen Datenerfassungsprogramm „kikat“ aktualisiert.

Die neu angelegten E-Mail-Adressen, hauptsächlich personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiter*innen und gelegentlich Gremienmitgliedern, wurden überprüft, bestätigt und eingepflegt.

Der Datenabgleich mit dem landeskirchlichen Programm „Agresso“ zu den Pfarrstellenbesetzungen mit dem Landeskirchenamt Kiel erfordert nach wie vor kontinuierliche monatliche Überprüfungen, die laufende Pflege der kirchengemeindlichen und kirchenkreislichen Stellenpläne sowie die Eintragungen im „kikat“ und die Bereitstellung der Angaben für unsere Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Umsetzung der ab 1. Januar 2019 gültigen kirchengemeindlichen Stellenpläne wurden in der Personalverwaltung weiterhin umfangreiche Zuarbeiten geleistet, wie Prüfungen von Daten, Berechnungen und Kalkulationen erstellt und Änderungen in Übersichten zusammengetragen. Es wird monatlich eine aktuelle Pfarrstellenbesetzungs- und Vakanztafel für die Pröpstin und Pröpste sowie den Kirchenkreisrat vorbereitet.

Die Fusionen von Kirchengemeinden erfordern im Bereich der Gehaltsabrechnung die Beantragung neuer Betriebsnummern sowie das Ummelden bei den Krankenkassen.

Die Abrechnung des Bundesfreiwilligendienstes für die Kirchengemeinden erfolgte weiterhin in Abstimmung mit dem Schweriner Fachbereich Freiwilligendienste des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln.

Zu den Gehaltsabrechnungen aller Mitarbeiter*innen innerhalb des Kirchenkreises kommen die Abrechnung für weitere 152 Abrechnungsfälle: zwei Kindergärten, drei Sozialstationen, zwölf Bundesfreiwilligendienste und „Freiwilliges Soziales Jahr“, fünf Vereine und eine Stiftung. Für 109 Versorgungsempfänger*innen erfolgte die Abrechnung der Kirchlichen Altersversorgung.

Es mussten auf Grund der Pandemie für 12 Mitarbeiter*innen in drei Einrichtungen zusätzlich umfangreiche Abrechnungen wegen Kurzarbeit geleistet werden. In 18 Fällen erfolgte die Beantragung von Entschädigungen wegen Quarantäne und in zwei Fällen die Beantragung von Entschädigung wegen Kinderbetreuung.

Vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern wurden auch wieder vierteljährliche Verdiensterhebungen angefordert.

Seit Oktober 2020 läuft eine Lohnsteueraußenprüfung durch die Finanzbehörde. Dafür sind zahlreich geforderte Daten zur Verfügung gestellt worden.

Die Jahresmeldungen an die Berufsgenossenschaften und die Zusatzversorgungskasse sowie die Anzeigepflicht zur Schwerbehindertenabgabe gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sind nach wie vor mit großem manuellem Aufwand verbunden.

Die Zuständigkeit für die Sachbearbeitung zur Kirchlichen Altersversorgung für die „Dankrente“, VERKA-Rente und „COMPENDATA“ ist zum 1. März 2019 beendet worden.

Weiterhin erfolgt allerdings die Abrechnung und Bearbeitung der Kirchlichen Altersversorgung („Dankrente“) und die Sachbearbeitung zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Christian Walter

2.4 Gebäudesituation, Bau- und Mietverwaltung

Die Situation unserer Gebäude verbesserte sich im zurückliegenden Jahr deutlich. Die Investitionen erreichten neue Höchstmarken. So flossen in fast 250 Projekte 21 Mio. Euro. Hervorzuheben sind die große Unterstützung durch den Strategiefonds des Landes in Höhe von 3,2 Mio. Euro, die Unterstützung durch Mittel der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien in Höhe von 2,6 Mio. Euro sowie LEADER Mittel in Höhe von 0,66 Mio. Euro. Neben den Kirchen und Kapellen war die Sanierung der Pfarrhäuser und Gemeindezentren ein weiterer Schwerpunkt. In insgesamt 51 Projekten wurden 6,3 Mio. Euro verbaut. Dabei kommen sowohl 40% der Projekte als auch 40% der Investitionen aus der Propstei Wismar. In der Propstei Wismar ist der Baubedarf an Pfarrhäusern und Gemeindezentren besonders hoch. Der Kirchenkreis unterstützte durch die Bereitstellung von 3 Mio. Euro. aus Schwerpunktmitteln Investitionen in Pfarr- und Gemeindehäuser im gesamten Kirchenkreis.

Kirche Recknitz - Sanierung und Umgestaltung Innenraum – Wiederaufstellung Marienaltar Propstei Rostock

Als 2019 die Dächer von Schiff und Chor saniert wurden, ist parallel mit der Sanierung des Innenraumes begonnen worden. Hier ist ein multifunktionaler Kirchraum mit Hilfe einer LEADER – Förderung entstanden, die „Kultur Feldstein Kirche Recknitz“. Das Gestühl wurde reduziert und lose aufgestellt, um eine Mehrfachnutzung für Konzerte, Theater, Multimedia, Stille, Begegnungen und Anderes zu ermöglichen. Die Kirche erhielt neue Beleuchtung, Veranstaltungstechnik und mobile Heizungen.



Abb. 4: Blick zur Orgelempore vor der Sanierung

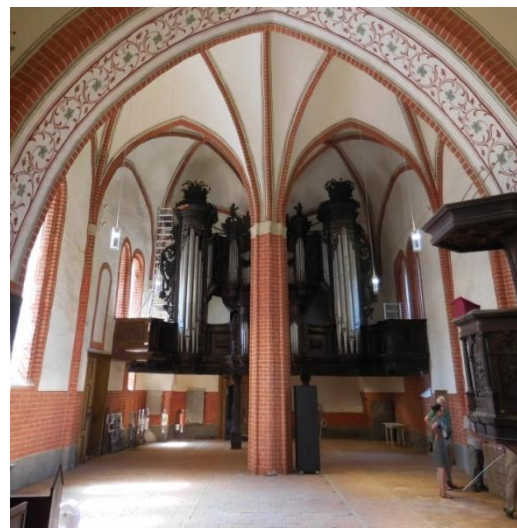


Abb. 5: Blick zur Orgelempore nach der Sanierung

Der Marienaltar von 1420 war seit 2003 in der Hochschule für Bildende Künste in Dresden zur Restaurierung. Die Restaurierung konnte bereits im Jahr 2013 abgeschlossen werden, jedoch war die Rückführung aufgrund des Zustandes der Kirche nicht möglich.

Dies konnte nun endlich im letzten Jahr, nach der Sanierung von Dach und Innenraum, durch die Hochschule durchgeführt werden.



Pfarrscheune Lichtenhagen Dorf - Gesamtanierung und Umnutzung zum Gemeindezentrum

Die Kirchengemeinde hat im Jahr 2015 bereits einen Gestaltungswettbewerb zur Sanierung und Umbau der Pfarrscheune mit fünf Architekten durchgeführt. Aufgrund der schwierigen Gesamtfinanzierung, Bauantragsstellung und Abstimmungen im Kirchenkreis begann die bauliche Umsetzung im Herbst 2018. Es ist ein großer Gemeindebereich mit vier Gemeinderäumen, Küchen und sanitären Anlagen, Lager sowie zwei Wohnungen entstanden. Die Scheune ist klimaneutral gebaut worden (Photovoltaik mit Speichertechnik, Beheizung mittels Erdwärme, dreifach verglaste Fenster und Türen, sowie erhöhte Wärmedämmung als neue innere Vorsatzschale). Im September 2020 konnte die Einweihung gefeiert werden.



Abb. 6: Hofansicht vor der Sanierung



Abb. 7: Ansicht nach der Sanierung



Abb. 8 und 9: Blick in den zukünftigen Gemeindesaal während der Bauarbeiten und im fertigen Zustand.

Kirche Blücher bei Boizenburg – Propstei Parchim

Im Jahr 2020 konnte mit der Sanierung des Dachstuhls über dem Kirchenschiff und Chor begonnen werden. Der Dachstuhl wies erhebliche Schäden durch Holzschädlinge und Befall des Echten Hausschwamms auf und musste bereits mehrfach notgesichert werden.

Es erfolgte eine Dekontamination des gesamten Dachraumes, eine umfangreiche Sanierung der Holzkonstruktion des Dachstuhls und der Kirchenschiffdecke sowie die Wiedereindeckung der Dachflächen mit Bibersteinen in Kronendeckung. Die angrenzenden Fassadenbereiche, Wandanschlüsse und Abdeckungen wurden dabei maurenmäßig instandgesetzt.



Abb. 10: Kirche Blücher – Zustand nach Fertigstellung Dachsanierung



Abb. 11: Kirche Blücher – Innenraum mit sanierter Holzdecke

Pfarrhaus und Gemeindezentrum Körchow

Die Kirchengemeinde konnte in diesem Jahr die Sanierung und den Umbau der Pfarrwohnung im Pfarrhaus, sowie die Schaffung eines neuen Gemeindezentrums auf dem Gelände des jetzigen Stallgebäudes umsetzen.

Die Pfarrwohnung wurde auf den gesamten Erdgeschossbereich des Pfarrhauses ausgeweitet und vollständig renoviert. Das Dachgeschoss wurde nicht ausgebaut und verbleibt als Stauraum und Ausbaureserve.



Abb. 12: Pfarrhaus Körchow – Vorderansicht nach Fertigstellung der Renovierungsmaßnahmen

Für die Unterbringung der Gemeinderäume und des Amtszimmers wurde ein separates Gebäude an der Stelle des ehemaligen, sehr baufälligen Stallgebäudes neu errichtet.



Abb. 13: Neubau des Gemeindezentrums mit Amtszimmer und Gemeinderäumen

Sanierung Gewölbe Kirche Hornstorf - Propstei Wismar

Die Kirche Hornstorf wird in mehreren Bauabschnitten saniert. Im 3. Bauabschnitt 2019/20 wurden die Gewölbe gesichert, welche massive Schäden aufwiesen. Aufgrund der bedarfsorientierten Ausführung der Rissanierung und zusätzlicher privater Spenden konnte die Maßnahme erweitert werden und die Restaurierung der Gewölbe in Angriff genommen werden. Diese Leistungen kommen im Frühjahr 2021 zum Abschluss.



Abb: 14 und 15: vor der Sanierung

Gemeindehaus Wismar Wendorf

Das Gemeindehaus Wismar Wendorf wurde in 2019/20 in zwei Bauabschnitten energetisch saniert. Dazu gehörten die Herstellung einer WDVS-Fassade und die Dämmung und Neueindeckung des Daches. Im Inneren des Gebäudes wurden die Gemeinderäume funktional neu zugeordnet und barrierefrei ausgestattet. Dies schloss insbesondere die Sozialräume ein. Aktuell befindet sich die barrierefreie Gestaltung der Außenanlagen im Abschluss.



Abb. 16: Gemeindezentrum Wendorf



Abb. 17: Gemeindezentrum Wendorf

Gemeindezentrum Friedland – Sanierung mit Erweiterungsneubau - Propstei Neustrelitz



Abb. 18: Ansicht Riemannstraße/Marienstraße



Abb. 19: Kirchenkaffe (mit Hebebühne rechts neben der Treppe)

Die Vereinigte Ev.- Luth. Kirchengemeinde „St. Marien“ Friedland ist aus ehemals vier Kirchengemeinden zusammengeschlossen worden mit derzeit 26 Kirchengebäuden. Im Ergebnis eines kleinen Architektenwettbewerbes wurde das alte Gemeindehaus saniert und um einen Neubau mit Kirchenkaffe und großem Gemeindesaal mit Platz für ca. 100 Pers. erweitert.

Für die umfangreiche barrierefreie Ausstattung des Gebäudes wurden durch das Deutsche Hilfswerk 300,- T€ Fördermittel bereitgestellt. Im Ergebnis der neuen Bebauung konnte auch der städtebauliche Missstand an der Nordwestecke des Marktplatzes beseitigt werden. Die Maßnahme wurde mit insgesamt 200,- T€ Städtebaufördermittel unterstützt und findet auch innerhalb der Stadt ein sehr positives Echo.

Kirche Lichtenberg - Turmsanierung



Abb. 20: Ansicht nach erfolgreicher Sanierung



Abb. 21: Sanierte Glockenstube (vor Einbau der historischen Bronzeglocke)

Der mittelalterliche Kirchturm von Lichtenberg gehört mit zu den ältesten seiner Art in unserem Kirchenkreis Mecklenburg. Mit viel Zuversicht und wenig Eigenkapital der kleinen Kirchengemeinde wurde 2016 eine Sanierungsmaßnahme in Zusammenarbeit mit Bauhistoriker, Statiker und Architekt angeschoben. 2018 wurde ein kleiner Werbefilm für den Verein Dorfkirchen in Not mit dieser Notkirche gedreht und die Unterstützung der Maßnahme aktiv auf der Internetseite des Vereines beworben. Über das Förderprogramm des Landes MV (Strategiefonds) konnte die Finanzierung der Maßnahme im vergangenen Jahr

sichergestellt werden. Durch den Einbau einer neuen Turmunterkonstruktion (Stahlstützen mit hölzernen Querträgern) wurde dem Turm seine Standsicherheit wiedergegeben.

2.4.1 Finanzierung der Baumaßnahmen

Mit der Bauobjektliste, der Orgelliste sowie dem Investitionsplan für die Kirchenkreishäuser des Kirchenkreises Mecklenburg ist die Finanzierungsgenehmigung für 250 Bauvorhaben im Jahr 2020 erteilt worden. Das Investitionsvolumen betrug dabei 21 Mio. Euro. Die große Anzahl von Bauvorhaben kommt dadurch zustande, dass aufgrund der zum Teil sehr angespannten finanziellen Situation in vielen Baukassen häufig sehr aufwändige, kleinere Bauabschnitte, gebildet werden mussten. Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der örtlichen Kirchen betragen 3,3 Mio. Euro, was einer Quote von 16,5 % entspricht. Während die Gesamtinvestitionssumme um 1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr stieg, sank die Eigenmittelquote von 20 % auf 16,5 % erneut deutlich. Der Trend der vergangenen Jahre setzt sich somit auch 2020 fort.

Tabelle 5: Zuschüsse zur Finanzierung von Baumaßnahmen

Finanzierungszuschüsse	T€
Bauzuschuss Kirchengemeinde	1.450
Bauzuschuss Notsicherung	200
Bauzuschuss Patronat	2.862
Schwerpunktmittel Pfarr / Gemeindehäuser	3.000
Gesamtsumme	7.512

Insgesamt wurden durch verschiedene Stiftungen 670 T€ bereitgestellt. Der Aufwand für Antragstellung und Abrechnung der 250 Vorhaben erforderte für den Kirchenkreis die Bereitstellung erheblicher personeller Kapazität, da die Beantragung häufig durch die Kirchengemeinderäte nicht leistbar war. Aus den verschiedensten Fördertöpfen speisten sich weitere 6.251 T€, die in unterschiedliche Bauvorhaben abflossen.

Tabelle 6: vereinfachte Darstellung der Zusammensetzung der Finanzierung

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Eigenmittel örtliche Kirchen inkl. Kreditaufnahme	20 %	16,5 %
Haushaltsmittel Kirchenkreis, inkl. Patronat	36 %	40,5 %
Stiftungen	7 %	4,0 %
Fördermittel (EU, Bund, Land, Kommune)	37 %	39,0 %

Es ist gelungen, den öffentlichen Förderanteil deutlich zu erhöhen. Dank der Zuwendung der Lotto und Toto Mecklenburg-Vorpommern GmbH konnten die Sanierungen der Kirche in Lübbsee mit 29,7 T€ und die der Kirche in Recknitz mit 29,7 T€ unterstützt werden.

2.4.2 Orgelbau

Im Jahr 2020 konnten acht Orgeln in größeren Maßnahmen instand gesetzt werden, mit einem Aufwand von 419 T€. Der Kirchenkreis stellte 150 T€ aus seinem Haushalt zur Verfügung.

Unter den abgeschlossenen Orgelrestaurierungen des Jahres 2020 nimmt die Mehmelorgel in Neustadt-Glewe einen besonderen Platz ein. Sie wurde 1873 sowohl in Stralsund als auch in der Wismarer Zweigwerkstatt des Orgelbauers Friedrich Albert Mehmel angefertigt und besitzt zwölf Register auf zwei Manualen. Erstmals erfolgte eine umfangreiche tiefgehende Restaurierung mit dem Ersatz der Prospektpfeifen. Die Restaurierung führte Firma Sauer (Frankfurt/Oder) aus.



Abb. 22: Mehmelorgel in Neustadt-Glewe

Von großer Bedeutung ist ein Orgelneubau im Kirchenkreis Mecklenburg. In der Klosterkirche Dobbertin wurde gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern ein besonderes Orgelprojekt verwirklicht. Bauherr war die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Goldberg-Dobbertin, die das fertige Instrument dem Land MV, die Eigentümerin der Klosterkirche ist, in das Eigentum übergab. Auf zwei Manualen und Pedal hat die Orgel einunddreißig Register.

2.4.3 Mietverwaltung und Versicherung

Im Bereich Mieten wurden 1.100 Mieteinheiten, einschließlich Dienstwohnungen, mit Einnahmen von fast 5 Mio. Euro verwaltet. Ein besonderer Bereich ist die Verwaltung der Dienstwohnungsverhältnisse. Die Rechtsverordnung über die Dienstwohnungen in der Evangelisch – Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Dienstwohnungsverordnung) und die Überleitung von umfangreichen Aufgaben vom Landeskirchenamt auf den Kirchenkreis haben umfangreiche Verwaltungskapazitäten gebunden. Erst im vierten Quartal 2020 konnte eine Einigung mit dem Landeskirchenamt erfolgen, die es möglich machte, die Dienstwohnungsbescheide rechtssicher zu erstellen.

Seit Ende 2020 kann das Kundenportal Ecconnect+ auch auf der Ebene der Kirchenkreisverwaltungen eingesetzt werden. Die Anfragen aus den Kirchengemeinden haben erneut zugenommen. Die höchsten Schadensaufwendungen des Versicherers entstanden im Gebäudebereich, gefolgt von Inventarschäden. Durch die Tätigkeit der im Versicherungsbereich mit 0,7 VbE angestellten Mitarbeiterinnen konnten Schäden von über 300.000,- Euro für die Kirchengemeinden reguliert werden. Nach Umstellung auf Einzelprämienrechnung für die an Externe vermieteten Flächen, ist es in der Mietverwaltung möglich, die Gebäudeversicherung für das einzelne Objekt mit Beleg in der Betriebskostenabrechnung auszuweisen. Die Aufwendungen für die Sammelversicherungsverträge der Nordkirche werden als gesamtkirchliche Aufgaben im Vorwegabzug des Haushalts der Landeskirche eingestellt.

Kurt Reppenhagen

2.5 Liegenschaftsverwaltung

2.5.1 Nutzung der Liegenschaften, Erwerb und Verkauf

Die 723 kirchlichen Eigentümer des Kirchenkreises Mecklenburg verfügen derzeit über einen Grundstücksbestand von 11.370 Flurstücken mit 25.335 ha. Die Flächen sind überwiegend landwirtschaftlich genutzt, sowie mittel- und langfristig verpachtet. Daneben sind auf 1.474 Grundstücken 1.305 Erbbaurechte vergeben. Daraus resultierend wird ein Vertragsbestand von 4.945 Pacht-, Erbbaurechts-, Kleingarten- und weiteren Nutzungsverträgen geführt.

Dienstbarkeiten für Leitungsrechte zu bearbeiten und zu gestatten, war schon immer fester Bestandteil der Liegenschaftsverwaltung. Im vergangenen Jahr sind zu den üblichen Leitungsrechten für die Strom, Wasser- und Abwasserversorgung eine erhebliche Anzahl von Bearbeitungen für den Breitbandausbau hinzugekommen. Unternehmen, wie die Wemacom stellen und stellen so viele Anfragen, dass es geraten war, hierzu eine Rahmenvereinbarung mit einem Standardvertrag zu erarbeiten. Die Umsetzung ist für das Frühjahr 2021 geplant.



In ähnlicher Art nehmen die Bundesprojekte zum Neubau bzw. zur Kapazitätserweiterung von Hochspannungstrecken für die Weiterleitung von Strom von Nord nach Süd Fahrt auf. Die Netzbetreiber benötigen im Rahmen des Verfahrens die Genehmigung der Grundstückseigentümer zur Errichtung neuer Hochspannungsmasten an alten und an neuen Standorten, verbunden mit der dinglichen Sicherung dieser Rechte. Hierbei sind nicht nur die Belange der Eigentümer und deren Entschädigung umzusetzen, sondern auch die Bewirtschaftungseinschränkungen der Pächter in eine mittelfristige Betrachtung einzubeziehen.



Im vom Corona-Virus geprägten Jahr 2020 war zudem eine erhöhte Nachfrage nach Gartenparzellen, insbesondere in den Städten, zu verzeichnen. Einige Parzellen, die häufig langjährig nicht genutzt wurden, konnten neu vergeben werden. Da die Grundstücke jedoch oft mit Restbauwerken belastet waren, konnten auf Anhieb kaum marktgerecht angepasste Pachtpreise realisiert werden. Sollte sich dieser Trend weiter fortsetzen, wäre konzeptionell über eine investive Aufwertung von Gartengrundstücken in nachgefragter Lage nachzudenken, die eine attraktive Verwertung versprechen. Dazu könnte die Erschließung der Parzellen mit Wasser, Strom und Breitband mit von außen ablesbaren Zählereinrichtungen sowie eine moderne Wegeführung und Parkplatzverfügbarkeit gehören. In unattraktiven Lagen dagegen verursachen die Gartenparzellen im Verhältnis zum Ertrag einen so überdimensionalen Aufwand, dass die Einstellung der Verpachtung und die damit verbundene Abräumung der Parzellen langfristig die wirtschaftlichste Nutzung wäre.



Bei einer geplanten Bebauung ist es nach wie vor das vorrangige Ziel, die dazu benötigten kirchlichen Grundstücke in Form von Erbbaurechten zu vergeben. Dieser Ansatz trägt dem Grundsatz der Erhaltung und Bewahrung kirchlichen Grundvermögens Rechnung und stellt auch die wirtschaftlichste Verwertung eines Grundstücks dar. Aufgrund der zurzeit ungewöhnlich niedrigen Zinsen für Bankdarlehen besteht jedoch bei den Bauherren wenig Interesse an dieser Form der Eigentumsentwicklung. Auch die finanzierenden Institute sind bei den niedrigen Margen zunehmend nicht bereit, Erbbaurechte wie Eigentumsgrundstücke zu betrachten. Aufgrund der attraktiven, stadtnahen Lagen der kirchlichen Grundstücke und der geringen Verfügbarkeit solcher Baugrundstücke gelingt es jedoch immer wieder, neue Erbbaurechte zu bestellen. So konnte in Bad Doberan ein sehr lange brachliegendes Erbbaurecht rechtlich geklärt und neu vergeben werden. Es werden dort in den nächsten Jahren mehrere Gebäude mit Miet- und Eigentumswohnungen entstehen. Weiterhin steht nach langer Planungsphase ein Baugebiet für ca. 50 Eigenheime in Kavelstorf kurz vor dem Abschluss und ein Projekt in Kröpelin, ebenfalls mit mehreren Baugrundstücken, wird gerade

neu beplant. Die Erschließung eines Baugebietes für die Errichtung einer Kindertagesstätte in Schönberg gestaltet sich langwierig und kompliziert.

Die Fläche eines nicht mehr betriebenen und teilweise wieder verfüllten Kiestagebaues in Sandhagen konnte nach langen Verhandlungen an den Betreiber veräußert werden.



Abb. 23:Kiestagebau Sandhagen

Auch die Grundstücke der zum Verkauf stehenden ehemaligen Pfarrhäuser werden in der Regel in Form von Erbbaurechten vergeben. Die bereits 2019 erwähnten Verkäufe der Pfarrhäuser in Cramonshagen, in Thelkow und in Friedland Mühlenstraße 89 konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Für das ehemalige Pfarrhaus in Zehna und ein Wohnhaus in Dehmen konnten ebenfalls Erbbaurechte bestellt werden. Ein Wohn- und Werkstattgrundstück aus einer Erbschaft in Dömitz musste mangels Interessenten mit dem Grundstück zusammen veräußert werden. Zurzeit werden weitere Vergaben ehemaliger Pfarrhäuser in Bützow, in Demen, in Zurow und in Groß Tessin bearbeitet. Die Kirchengemeinden verfügen noch über einen Bestand von 193 Pfarrhäusern. Seit 1990 sind 137 ehemalige Pfarrhäuser veräußert worden. Davon konnten 90 Grundstücke im Erbbaurecht vergeben werden.



Abb. 24: Pfarrhaus Zehna



Abb. 25: Pfarrhaus Cramonshagen

Im Zusammenhang mit der Veräußerung von Pfarrhäusern erhoffen sich Kirchengemeinderäte immer wieder eine Weiternutzung von bestehenden Gemeinderäumen in den Gebäuden oder eine zukünftige halböffentliche Nutzung unter Einflussnahme der Kirchengemeinderäte. Dazu wurden in den vergangenen Jahren unterschiedlich lautende Vereinbarungen zwischen den neuen Eigentümern der Gebäude und den Kirchengemeinderäten getroffen. Leider ist festzustellen, dass sich die Hoffnung auf eine gemeinsame Nutzung meist nicht langfristig umsetzen lässt. Immer wieder müssen Konflikte in langwierigen Mediationen bearbeitet werden und spätestens, wenn im Rahmen des Generationswechsels der Eigentümer des Erbbaurechtes wechselt, sind die Interessen der beiden Parteien gegensätzlich. Klare unmissverständliche Abgrenzungen und auch ein

Abschied der Kirchengemeinde von ihrem Pfarrhaus, verbunden mit dem Aufbruch zu anderen räumlichen Lösungen, können dem zukünftigen Kirchengemeinderat viel Aufregung und Ärger ersparen.

Wie in jedem Jahr war die Arbeit an und mit den Liegenschaften der kirchlichen Eigentümer von Projekten geprägt. Der Bau und die Inbetriebnahme des ersten, durch das Kirchliche Energiewerk umgesetzten, größeren Solarprojektes auf den Dächern des Kirchengutes in Sabel gehörte dazu. Der zweite Bauabschnitt geht gerade, wie geplant, in die Vorbereitungsphase. So sollte dann im Frühjahr 2022 mit 1 Megawatt Leistung erneuerbare Energie für den Kirchenkreis bilanzierbar sein.



Abb. 26: Orteingang Sabel



Abb. 27: Kirchengut Sabel von oben

Die Identifizierung potenziell geeigneter Grundstücke für den Aufbau erneuerbarer Energien und dies insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Energiewerk nimmt in der Projektarbeit inzwischen breiten Raum ein. Permanent sind ca. fünf bis zehn unterschiedliche Projekte in Bearbeitung. Es war möglich, daraus mehrere Optionsverträge abzuschließen. Da die Planungs- und Vorbereitungszeit gerade für Windkraftstandorte inzwischen fünf bis acht Jahre benötigt, werden leider nur wenige dieser Projekte im Jahr tatsächlich realisiert.

Neben den Entwicklungsprojekten sind es jedoch häufig die Schadens- oder Altlastenprojekte, die zeitaufwändig abgearbeitet werden müssen. So war die Regulierung eines Brandschadens an einem verpachteten Stallgebäude im Stadtgebiet von Neubrandenburg notwendig. Bodenkontamination durch Asbest- und Teerpappenrückstände machten Umweltgutachten notwendig. Die Versicherung reguliert jedoch nach eigenen Maßstäben. Der Pächter ist mittellos und nicht in der Lage, die Bearbeitung zu unterstützen.

Ebenso war der Grundstücksschaden nach einem Flächenbrand eines aufstehenden Weizenbestandes auf einer größeren Ackerfläche (27 ha) bei Sadelkow zu bearbeiten. In Folge des Brandes führte ein massives Niederschlagsereignis zu Bodenerosionen mit Abschwemmungen auf die anliegende Landesstraße. Neben der Sicherung der kurzfristigen Verkehrssicherungspflicht sind hier Bodenschäden mit entsprechenden behördlich abgestimmten Maßnahmen mittelfristig wieder zu regenerieren. Die notwendigen Maßnahmen sind mit der Haftpflichtversicherung des Brandschadensverursachers zu verhandeln und mit dem Pächter nach behördlicher Auflage umzusetzen. Ein prognostizierter Vermögensschaden durch die Abwertung von Ackerland zu Grünland kann so voraussichtlich verhindert werden.



Abb. 28: verbrannter Weizenbestand



Abb. 29: Brand im Werkstattbetrieb

Bei demselben Brandereignis wurde ein weiteres Grundstück in Mitleidenschaft gezogen, das an einen kleinen Werkstatt- und Autohandelsbetrieb verpachtet war. Die aufstehenden Gebäude, Bäume, bauliche Anlagen und die abgestellten Fahrzeuge wurden vollständig zerstört. Die Abräumung der Brandschäden durch den Pächter zog sich trotz guten Willens über viele Monate hin, so dass die beräumte Rückgabe des Grundstücks erst im Frühjahr 2021 möglich sein wird. Bei den Recherchen zu diesem Fall entstand dann weiterer Altlastenverdacht auf dem Grundstück, der noch zu klären sein wird.

Weitere Projekte, wie die Baulandbereitstellung für einen ortsansässigen Milchbetrieb im Umfeld von Friedland, ein Projekt zum Ablenkschutz des Rotmilans von einem Windpark mit der Anpflanzung einer Feldhecke und einer langfristig vereinbarten Flächennutzung zu diesem Zweck oder die Entwässerung einer Zufahrt zu kirchlichen Grundstücken als Voraussetzung zur Übergabe an die Kommune und Aufnahme in das öffentliche Wegenetz sind in der Bearbeitung.

Zur weiteren Arrondierung bestehender Flächen und Reinvestition zweckgebundener Mittel werden ständig Angebote privater und institutioneller Flächeneigentümer geprüft. In diesem Zusammenhang wurden von mehreren Eigentümern Waldgrundstücke im Umfang von ca. 10 ha im Kirchenwald Rittermannshagen erworben und weitere 15 ha in der Gemarkung Lischow durch die Alte Waisenstiftung reinvestiert.

Die Bewertung der Flurstücke zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen für kaufmännisch gebuchte Kirchengemeinden wurde fortgesetzt. Unter Priorität für die bebauten Flurstücke sind diese inzwischen alle bewertet. Dabei wurden alle vorhandenen Daten zu diesen Flächen geprüft und verglichen und so eine vollständige Liste mit Zuordnung der darauf befindlichen Bauten und baulichen Anlagen erstellt. Diese Liste ist momentan die Grundlage für die Bildung von Vermögensgegenständen (Grundstücke), denen ein oder mehrere Flurstücke und auch ein oder mehrere Bauten zugeordnet werden können. Es wird daran gearbeitet, die so entstandenen Informationen dann als Datensatz in Archikart einlesen zu können. Im Anschluss sollen die daraus definierten Bestandteile des Anlagevermögens über die bereits ansatzweise erprobte Schnittstelle in die Buchhaltungssoftware Navision übertragen werden. Da diese Daten nach der erstmaligen Verwendung in den Eröffnungsbilanzen ständigen Veränderungen unterliegen und nach den Vernetzungen der beiden Fachsysteme aus Liegenschaften und Buchhaltung weitere Anwendungen, wie die Bescheiderstellung zur Dienstwohnungsvergütung, die Mietabrechnung oder ein Baumkataster folgen werden, ist bereits festzustellen, dass der administrative Aufwand zur Betreuung dieser Systeme erheblich steigt.

Stephan Georg Lüders

2.5.2 Rückführung von Erbpachtländereien

Nach Prüfung der noch offenen Vermögensrückführungsanträge und deren Nachweisführungsmöglichkeiten wird sich die Zahl der realistisch zu verfolgenden Fälle nicht mehr erhöhen. Ein Flächentausch über ca. 7,5 ha Waldfläche konnte 2020 abschließend verhandelt werden. Die Grundbucheintragungen stehen jedoch noch aus.

Für weitere zehn Projekte, deren Nachweise und Antragstellungen rechtliche Unsicherheiten beinhalten, wird in den nächsten Monaten zu entscheiden sein, ob eine weitere Bearbeitung noch zielführend ist. Bei dem überwiegenden Teil der 137 ha zwar durch Restitutionsbescheide definierten, aber bisher nicht zugeteilten Flächen, handelt es sich um Waldflächen im Müritz Nationalpark. Da es im Zusammenhang mit dem Nationalpark Müritz noch weiteren Klärungsbedarf mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern gibt, führt der Vorstand der Kirchlichen Forstbetriebsgemeinschaft mit Unterstützung des Regierungsbeauftragten Herrn OKR Wiechert und dem Fachbereichsleiter Liegenschaften einen Dialog mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, indem auch die noch nicht zugeordneten Restitutionsansprüche thematisiert werden. Dieser Dialog ist bereits in der Verhandlungsphase zur Definition und Zuordnung konkreter Flurstücke. Sollte hier in absehbarer Zeit ein Konsens zu erzielen sein, könnte die Zahl der zurückgeführten Fläche in 2021 die 3000 ha Grenze überschreiten.

Dierk Leppin, Stephan Georg Lüders

2.5.3 Zentrale Friedhofsverwaltung

Auch im Jahr 2020 hat der erwartete Trend, dass mit dem Generationswechsel der Pastor*innen, weitere Friedhöfe in die Bearbeitung der zentralen Friedhofsverwaltung übergeben werden, angehalten. Aus weiteren vier Kirchengemeinden wurden 15 Friedhöfe übernommen. Bei diesen Übernahmen fällt immer wieder auf, wie wenig professionell die Bescheide erstellt werden und die Daten der Nutzungsberechtigten archiviert sind. Dies aufzuarbeiten, ist immer eine Herausforderung. Zwei Friedhöfe wurden aus der Zentralen Verwaltung wieder zurück in die alleinige Verantwortung der Kirchengemeinde genommen. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass auf Beschluss des Kirchenkreisrates diese Rücknahme nur möglich ist, wenn dort zukünftig die Fachsoftware „Hades“ als alleiniges Dokumentations- und Buchungssystem eingesetzt wird. Nur damit ist die Datenkompatibilität zur Zentralen Friedhofsverwaltung zu gewährleisten.

Entgegen den Erwartungen sank die Anzahl der Bestattungen im Jahr 2020 um 120 auf 2.428. Allerdings bewegt sich diese Schwankung immer noch im Rahmen der üblichen Varianz zwischen den Jahren, so dass daraus kaum statistisch relevante Ableitungen getroffen werden könnten.

In der Zentralen Friedhofsverwaltung wurden im vergangenen Jahr 39.161 Gebührenbescheide für 492 Friedhöfe erstellt und versendet. Im Ergebnis der Zahlungseingangsprüfung wurden 6.078 Mahnungen erstellt. Die Erfolgsquote ist bei den 1. Mahnungen mit 66,5% am höchsten. Nach der zweiten Mahnung konnten weitere 20,3 % der offenen Posten verbucht werden. Leider mussten trotzdem für 8,75% der gestellten Bescheide in 346 Fällen Vollstreckungen beantragt werden. 154 dieser Vollstreckungen und 81 Fälle aus dem vorangegangenen Jahr konnten erfolgreich beigebracht werden. Insgesamt mussten 50 Vollstreckungen jedoch als fruchtlos ausgebucht werden. Davon stammten 39 aus dem Vorjahr und die Übrigen befinden sich noch in der Bearbeitung. Bei den Vollstreckungen handelt es sich häufig um dieselben Schuldner, die schon aus den Vorjahren bekannt sind. Viele dieser Vollstreckungen sind daher langjährig in der

Bearbeitung. In jedem Jahr ist es notwendig in weit mehr als 1.000 Fällen, die Adressen der Grabnutzungsberechtigten im Rahmen der Amtshilfe bei den Einwohnermeldeämtern neu zu ermitteln, um die Bescheide erfolgreich zustellen zu können. Zunehmend sind entsprechende Daten auch in anderen Bundesländern oder im Ausland zu ermitteln.

Schon zum zweiten Mal ermittelte die Zentrale Friedhofsverwaltung für alle dort organisierten Friedhöfe die jährliche Rückstellung für die Urnengemeinschaftsanlagen und den entsprechenden Auflösungsbetrag, der dem Friedhofshaushalt wieder zugeführt werden kann. Insbesondere Friedhöfen, die eine hohe Anzahl von Bestattungen dieser Bestattungsform durchführen, entstehen mit der konsequenten Ausbuchung dieser Rücklagen erhebliche Liquiditätslücken, die nur durch Zufuhr von Liquiditätsmitteln oder durch die drastische Erhöhung der Preise für andere Leistungen ausgeglichen werden können. Diesen Umstand faktisch und umfassend zu analysieren, sowie darauf zu reagieren, wird im Ergebnis der Jahresabschlüsse der Friedhofshaushalte notwendig sein.

Stefanie Reißig, Stephan Georg Lüders

2.6 Beratungen in Friedhofsangelegenheiten und Bestattungskultur

2.6.1 Friedhöfe betreiben – eine komplexe Aufgabe



Abb. 30: geschlossener Friedhof Schwichtenberg

Die grundsätzliche Themenlage der Perspektiven von Friedhöfen hat sich auch im Jahr 2020 fortgesetzt. In der Beratung werden Kirchengemeinden immer wieder Vorschläge zur Verkleinerung ihrer Bestattungsflächen und zu einem verbesserten Flächenmanagement gemacht. In einigen Fällen ging es auch um die komplette Schließung. Dabei zeigte sich allerdings die starke Emotionalität, die in gemeindlichen Gremien oft mutige Entscheidungen verhindert, zumindest aber stark verzögert. Man möchte es noch weiter probieren, niemandem auf die Füße treten. Verlustängste spielen eine Rolle. Oft sind erweiterte Nutzungsmöglichkeiten noch in weiter Ferne. In wenigen Fällen schießen Kirchengemeinden auch einmal über das Ziel hinaus. Friedhofsentwicklungsplanung ist ein langfristiger Prozess. Und es bleibt wichtig die Menschen mitzunehmen und Verständnis für Veränderungsprozesse zu wecken. Die Dimension, insbesondere des finanziellen Risikos, ist Kirchengemeinden oft nicht genügend bewusst. Dies zeigt deutlich, dass die Zurverfügungstellung von aktuellen Finanzdaten zukünftig immer wichtiger wird. Kirchengemeinden werden im Zuge der Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen sehr viel stärker von ihrer tatsächlichen Liquidität abhängig. Dies ist ein Erkenntnisprozess, der sich erst sehr langsam durchsetzt.



Die Kontinuität der Beratungsarbeit entfaltet Wirkung. In vielen Gemeinden haben Gesprächsprozesse zur Friedhofsentwicklung begonnen, Teilflächen wurden geschlossen. Solche Prozesse brauchen Zeit. Hilfreich wären Kriterien des Kirchenkreises. In wie weit sie an konkrete Unterstützungsleistungen gekoppelt werden können, sollte beraten werden. Die 2017 aufgelegte Richtlinie „Friedhofsentwicklung – Friedhofssanierung“ erscheint noch zu kompliziert und entfaltet nicht die gewünschte Wirkung. Sie sollte überarbeitet werden.

2.6.2 Anreize wirken motivierend

Dass eine Richtlinie mit Anreizen funktioniert, zeigt auf der Ebene der Verkehrssicherung die Förderrichtlinie „Baumkataster und Baumpflege“. Sie wird inzwischen rege genutzt. In vielen Gemeinden sind pflegerische Maßnahmen erfolgt oder Baumkataster erstellt worden. Der Anreiz der Förderrichtlinie ist sehr deutlich. Die durch den Kirchenkreis bereitgestellten 100.000 Euro generierten im Jahr 2020 eine Gesamtsumme 232.899,17 Euro. Davon waren 99.367,97 Euro Fördermittel, 50.639,08 Euro wurden noch aus Pächterträgen finanziert und die weitere Eigenbeteiligung der Kirchengemeinden betrug 82.892,11 Euro. Der Haushaltsansatz konnte in 58 Maßnahmen, die in einigen Fällen dazu noch mehrere Standorte betrafen, zu nahezu 100% umgesetzt werden. Für 2021 sind bereits 17 Maßnahmen im Umfang von über 76.000 Euro beantragt worden. Damit sind im Februar bereits ca. ein Drittel der Fördermittel 2021 gebunden.



Abb. 31: gefährdete Eichen am Hang (Boizenburg)

Begleitet wird die Richtlinie durch die Schulungen zur „Visuellen Baumkontrolle“, die gut angenommen werden. Corona bedingt mussten einige Schulungstermine leider ausfallen und verschoben werden. Aus diesem Grund wird 2021 nur ein neuer Kurs stattfinden. Drei weitere geplante Veranstaltungen dienen der Nachholung von Kurstagen.



2.6.3 Rechtliche Rahmenbedingungen weiter auf dem Prüfstand

Ende des Jahres 2019 hatte die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingesetzte Expertenkommission ihren Bericht vorgelegt. Zu einer Novellierung des Bestattungsgesetzes ist es im Berichtsjahr aber noch nicht gekommen.

2.6.4 Kundenorientierung kommt in den Blick



Abb. 32: Rasengrabanlage in Hohen Sprenz

Das Angebot pflegefreier Grabstätten auf Friedhöfen kann weitgehend inzwischen als Standard betrachtet werden. Es entstehen

immer wieder schöne Anlagen, die eine gute Außenwirkung entfalten.



Abb.33: Rasengrabanlage in Boizenburg



Abb.34: Kleinstpflegebereich in Zarrentin



Abb.35: Rasengräber in Büdelsdorf

Die Beratungsarbeit zielt dabei vor allem darauf ab, Anlagen nicht zu groß zu bemessen und Gestaltungsoptionen zu besprechen, die für Attraktivität stehen. Dabei kommen auch stärker Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung der Hinterbliebenen in den Blick, die eine Kleinstpflegemöglichkeit eröffnen, solange dies von Angehörigen gewünscht wird. Kann diese Pflege auf dem kleinen Bereich irgendwann nicht mehr geleistet werden, wird die Fläche komplett in Rasen umgewandelt oder aber mit pflegearmer Bepflanzung versehen. Wichtig für moderne Grabfelder ist eine ansprechende Gestaltung. Es zeigt sich immer wieder, dass der finanzielle Aufwand für ein Grab nicht der einzige Faktor für Entscheidungen ist. Auch die Einbindung des Friedhofs in Veranstaltungen der Kirchengemeinde ist gewachsen. Beispielhaft stehen hier ein Friedhofstag in Dreveskirchen, ein Kunstprojekt in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen oder auch die Arbeit des Fördervereins der Kirche Lübssee. Best-Practice-Beispiele werden in der Beratungsarbeit immer wieder vorgestellt.

2.6.5 Friedhöfe auf der Suche nach Zukunft

Im Herbst vergangenen Jahres wurde die Friedhofsstudie „Friedhof & Leben“ der theologischen Fakultät der Universität Rostock vorgestellt. Die Studie untersuchte an exemplarischen Friedhöfen der Kirchenkreise Mecklenburg, Plön-Segeberg, Nordfriesland und des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises, wie Friedhöfe auf gesellschaftliche Veränderungen in der Friedhofs- und Bestattungskultur reagieren und möchte



Entwicklungsprozesse anstoßen. In der Auswertung der geführten Interviews wurde deutlich, dass die Zukunftsfähigkeit von Friedhöfen im ländlichen Raum sehr stark an die strukturelle Einbindung beim Träger und an die inhaltlichen Grundlagen gebunden ist, auf denen eine Kirchengemeinde Friedhofsträgerin sein will. Diese Auseinandersetzung war ein spannender Prozess. Dafür stehen Fragen: Wie wird das Kirchengebäude auf dem Friedhof genutzt? Gibt es Vernetzungen in der Kirchengemeinde, die den Friedhof in die inhaltliche Arbeit bewusst einbeziehen? Wie versteht sich die Kirchengemeinde selbst als Akteur im Gemeinwesen? Wie ist sie erkennbar und erlebbar? Welche Vorstellung hat sie von Attraktivität? Entspricht ihre Öffentlichkeitsarbeit den vorherrschenden Erwartungen in einer immer stärker vernetzten und digitalen Welt? Auf dem Hintergrund der Interviews wurden die



Abb. 36 Kino auf Freifläche Lübssee



Abb. 37 Friedhof nachts erleben



Abb. 38 nicht mehr genutzte Kirche

einzelnen Themenfelder in Fachartikeln beleuchtet. Der Schwerpunkt der Mitarbeit des Friedhofsbeauftragten lag in der Auseinandersetzung mit dem Friedhof als „Kostenstelle und Gedenkort“, den „Unterstützungsinstanzen“ und der Auseinandersetzung mit dem Themenbereich „anonyme Bestattung“. Der Friedhofsverwaltung in Güstrow ist an dieser Stelle für die Unterstützung mit statistischen Daten zu danken. Die Studie wurde zunächst mit einer Auflage von 1.000 Exemplaren gedruckt. Inzwischen ist die zweite Auflage in Auftrag gegeben worden. Sie wurde durch den Kirchenkreis Mecklenburg, die Stiftung



Abb. 39: Schönberg



Abb.40: Poppentin



Abb. 41: Ludwigslust



Abb.42: Dreveskirchen

„Kirche mit Anderen“ in Mecklenburg, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Landeskirchenamt) und die Stiftung „Deutsche Bestattungskultur“ in Düsseldorf finanziell ermöglicht. Hierfür wird an dieser Stelle herzlich gedankt. Mit dieser Studie liegt erstmals eine Veröffentlichung vor, die Friedhöfe im norddeutschen Raum auf dem Hintergrund des Kulturwandels wahrnimmt, würdigt und Ansätze für Entwicklungsprozesse beschreibt. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch ein großes Interesse an der Studie über den norddeutschen Raum hinaus.

2.6.6 Kirchengemeinden entlasten - neue Bewirtschaftungsstrukturen erproben

Die Idee von Friedhofswerken auf Ebene des Kirchenkreises ist nicht neu und wird in Nordfriesland und im Kirchenkreis Dithmarschen bereits praktiziert. Die besondere Herausforderung unseres Kirchenkreises besteht darin, die besonders hohe Friedhofsdichte bei meist dünner Finanzdecke und die Frage, welche Friedhöfe Zukunft haben können, zu bedenken. Als Pilotprojekt wurde im Berichtsjahr mit der Kirchengemeinde Bützow, dem Fachbereich Liegenschaften & Friedhof und dem Friedhofsbeauftragten ein Konzeptentwicklungsprozess begonnen, der ein Friedhofswerk rings um die Region Bützow herum zum Ziel hat. Es ist beabsichtigt, dies Konzept zum Halbjahr 2021 dem Kirchenkreis und den beteiligten Kirchengemeinden vorzulegen und zu diskutieren. Das Ziel besteht darin, Bewirtschaftungsprozesse durch ein Friedhofswerk effektiver zu machen, die Attraktivität der Friedhöfe zu steigern und Kirchengemeinden von Verwaltungsarbeit zu entlasten. Die Vernetzung der Kirchengemeinden mit dem Friedhof als Teil ihrer praktisch-inhaltlichen Arbeit und Ausdruck einer theologischen Grundhaltung, die Friedhöfe im Lichte der Auferstehungshoffnung und als Ort des kulturellen und historischen Gedächtnisses deutet, ist dabei ausdrücklich gewünscht. Ein „Zweckbetrieb“ kann dies nicht ersetzen, wohl aber Ressourcen bei Kirchengemeinden frei machen, welche die konzeptionelle Einbindung von Friedhöfen in ihre Arbeit stärken kann.

Reinhard Wienecke

2.7 Rechtsberatung

Beratung in rechtlichen Angelegenheiten erfolgte durch den juristischen Referenten in den Rechtsgebieten des Zivil-, Verwaltungs-, und Kirchenrechts und in seiner Eigenschaft als Datenschutzbeauftragter in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten.

Die Rechtsberatung erfolgte unmittelbar gegenüber den Kirchengemeinden in der Klärung einzelner Rechtsfragen, in der Zuarbeit, beispielsweise der Erstellung von Schriftsatz- und Vertragsentwürfen oder durch die Übertragung von Rechtsangelegenheiten unter Vollmachtserteilung. Weiterhin erfolgte die Rechtsberatung mittelbar durch Zuarbeit an die einzelnen Fachbereiche der Kirchenkreisverwaltung, an die Verwaltungsleitung oder die Pröpstin und Pröpste. Sofern erforderlich, erfolgte die Beratung auch in der Kirchengemeinde vor Ort.

Auf dem Gebiet des Zivilrechts war u.a. die Geltendmachung und Abwehr von Forderungen sowie die Vertragsprüfung mit folgenden Schwerpunkten von Bedeutung:

- Miete, Pacht und sonstige Nutzungsvereinbarungen
 - o Mieterhöhungsverlangen
 - o Mietminderung
 - o Kündigung
 - Eigenbedarf als Dienstwohnung
 - Störung des Hausfriedens
 - o Räumung Gartenpacht
 - o Besonderheiten Gewerbemietvertrag
 - o Musterverträge für Kunstausstellungen
 - o Nutzungsvereinbarungen über Gemeinderäume, nichtkirchliche Trauerfeiern und standesamtlichen Trauungen
 - o Nutzung von Kirchen, die im Eigentum Dritter stehen
- Erbbaurecht
 - o Erstattung Sanierungsbeiträge
 - o Erbbauzinsforderungen im Insolvenzverfahren
- Erbschaften und Vermächtnisse
 - o Erläuterung von Verfahren, rechtlichen Voraussetzungen und Hinweis auf Ausschluss- und Verjährungsfristen
 - o Einholung landeskirchlicher Genehmigungen, Einbindungen der Fachbereiche Liegenschaften und Miete zur Ermittlung der Werthaltigkeit
 - o Geltendmachung gegenüber (Mit-)Erben, Korrespondenz mit Testamentsvollstreckern, Notaren, Gerichten und Behörden
- Arbeitsrecht
 - o Voraussetzungen Kurzarbeitergeld
 - o Lohnfortzahlung Quarantäne, KiTa-Schließung
 - o Ehrenamtszuschale
 - o Beratung bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen
 - ordentliche Kündigung
 - außerordentliche Kündigung
 - Aufhebungsvertrag
 - Beteiligung MAV durch Kirchengemeinderat
- Urheberrecht
 - o Kirchensiegel
 - o Pfarrchronik

- Verwendung von Bildern und Texten in Gemeindebriefen
- Reisevertragsrecht
 - Höhere Gewalt bei Reisewarnungen und behördlichem Verbot, Kostenlose Stornierung oder Gutscheinelösung
- Baurecht
 - Anpassung Ingenieur- und Architektenmusterverträge
 - Mängelanzeige Schwammbefall
 - Umwandlung Pfarrwald, baurechtliche Zulässigkeit
- Haftungs- und Versicherungsfragen
 - Verkehrssicherheit
- Sonstiges Zivilrecht
 - Kooperationsverträge
 - Rahmenvertrag Kopiergeräte
 - Bußgeldverfahren Ruhestörung
 - Beseitigung Störung von Nachbargrundstück
 - Jagdpachtverträge
 - Dienstleistungsverträge

Die Beratung im Verwaltungsrecht konzentrierte sich auf das Friedhofswesen u.a. mit folgenden Angelegenheiten:

- Widerspruchs- und Klageverfahren Gebührenbescheide und Nutzungsrechte an Grabstätten
- Eigentumsverhältnisse Familiengräber
- Verantwortlichkeiten Pastorengrabstellen
- Prüfung Bescheide über öffentliche Abgaben

Beratungen in kirchenrechtlichen Angelegenheiten sind beispielsweise in folgenden Bereichen erfolgt:

- Mitarbeitervertretungsrecht
 - Informations- und Beteiligungsrechte MAV
- Datenschutzrecht
 - Koordinierung mit IT-Sicherheitsbeauftragten, Datenschutzbeauftragte KK Pommern, Bildung Datenschutzteam
 - Datenschutzfolgenabschätzung Kirchenpost
- Dienstwohnungsrecht
Widerspruchs- und Klageverfahren
- Kirchengemeindefusionen
- Auslegung der Kirchengemeindeordnung, Kirchenkreissatzung usw.

Jasper Thies Schumacher

2.8 Kirchenkreisarchiv

Das Kirchenkreisarchiv bildet mit dem Landeskirchlichen Archiv Schwerin in den Räumen am Schweriner Dom eine Archivgemeinschaft. Auch im Archivportal Mecklenburg-Vorpommern werden die Bestände, die beide Archive bewahren, gemeinsam ausgewiesen. Unter <https://ariadne-portal.uni-greifswald.de/?arc=5> kann im Portal online recherchiert werden.

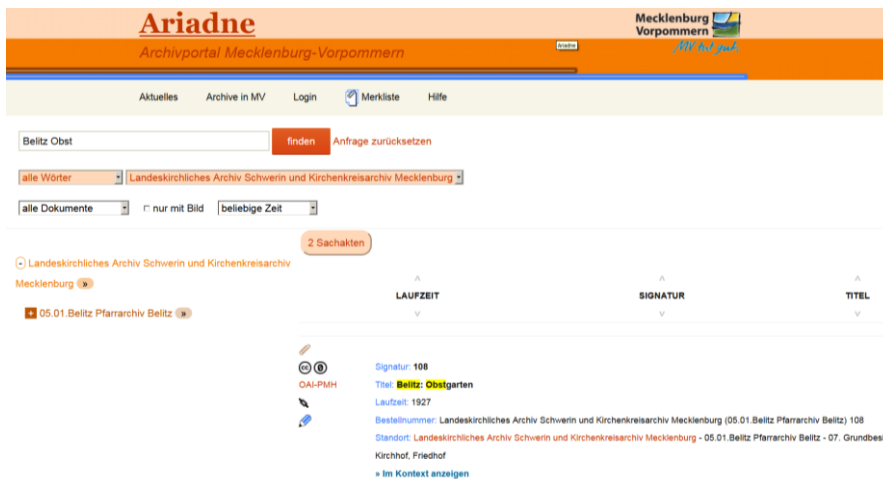


Abb. 43: Recherche-Ansicht des Archivportals „Ariadne“

Aktuell verwaltet das Kirchenkreisarchiv 303 Bestände im Umfang von ca. 600 Regalmetern (Stand: Ende 2020). Es handelt sich dabei zum großen Teil um Archivgut aus Kirchengemeinden (268 Pfarrarchive bzw. -teile) bestehend im Wesentlichen aus Akten und Amtsbüchern. Daneben werden von uns auch Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Pläne, Karten, Bilder und audiovisuelle Medien sowie Objekte wie Siegelabdrücke und -stempel bewahrt, bearbeitet und für die Forschung bereitgestellt. Das älteste Archivale im Kirchenkreisarchiv ist eine Pergament-Urkunde aus dem Jahr 1346.

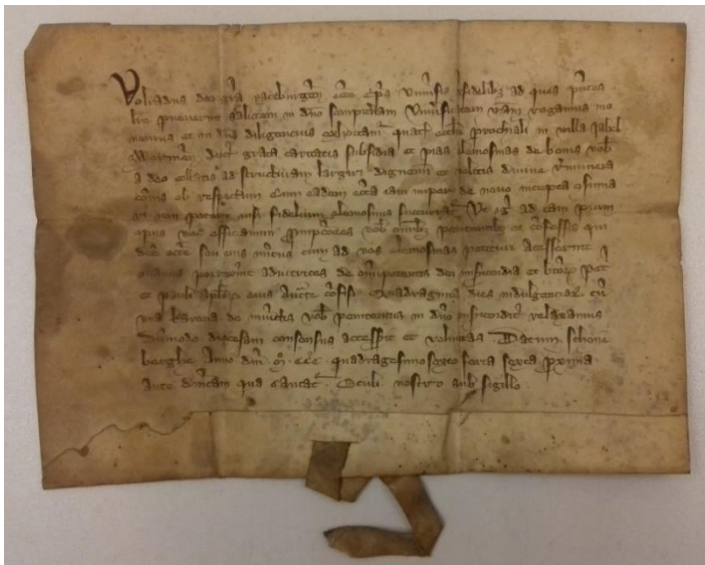


Abb. 44: Volrath, Bischof von Ratzeburg, erteilt allen, welche etwas zur Vollendung des angefangenen Kirchenbaus Jabel beisteuern, einen Ablass. Urkunde, ausgestellt zu Schönberg am 17. März 1346 (KKAM,Urk PfA Jabel 1)

2.8.1 Registratur- und Archivpflege

Das Jahr 2020 war geprägt durch vielfältige Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie. Zur Bewertung der Archivwürdigkeit von Altakten und zur Beratung der Kirchengemeinden bei der Schriftgutverwaltung und Archivierung waren wir im Berichtsjahr daher nur in einem Fall, in Cammin-Petschow, vor Ort. Ins Kirchenkreisarchiv neu übernommen wurden drei Gemeinde-Archivbestände (oder Teile davon): Brenz, Gnevsdorf-Karbow und Wismar St. Nikolai. Grund für die Übernahme war die nicht auszuschließende Gefährdung dieser

Kulturgüter durch ungeeignete Lagerungsbedingungen in den Räumen der Kirchengemeinden.

2.8.2 Bestandserhaltung

Im Berichtsjahr wurden gut 14 Regalmeter Archivgut (7 Bestände) technisch bearbeitet, d.h. gesäubert, umgebettet, von Fremdkörpern befreit und in Kartons verpackt – der größte Teil davon (4 Bestände mit einem Umfang von gut 12 Metern) im Rahmen der Erschließung.

2.8.3 Erschließung

Trotz temporärer Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie wurden in 2020 vier kirchengemeindliche Bestände im Umfang von 12,1 Regalmetern abschließend geordnet und verzeichnet (2019: 7 im Umfang von 13,5 Metern): Belitz, Groß Gievitz, Staven und Vilz. Außerdem wurden 112 Kirchensiegel sachgerecht verpackt und verzeichnet. Der Bestand „Siegelstempel und Stempel“ umfasst damit 707 einzelne Archivalien (Ende 2020).

The screenshot shows the 'Ariadne' database interface for the Mecklenburg-Vorpommern archive. The record details are as follows:

- Signature:** 003
- Alte Sig.:** (empty)
- Sort:** 01
- Titel:** Vilz: Ländereien und Pachtangelegenheiten
- Neue PURN:** (empty) with radio buttons for DNB, GND, Goobi URN, Goobi Volltext, GOV, Transkribus, and **kompl. PURL** (selected).
- Enthältvermerk:** (empty)
- Enthält auch:** Darin: 2 Pläne Kirchenländereien auf der Gemarkung Zarnewanz (o.D.); Plan Kirchenländereien Feldmark Reddershof (o.D.).
- Erhaltungszustand:** (empty)
- Autograph:** (empty)
- Bemerkungen:** Umfang: 3 cm.
- zeitlicher Umfang:** (1869), 1922-1957, normiert: 1869010119571231
- Laufzeit von:** (empty) **bis:** (empty) [nur Jahreszahl eingeben]
- Band:** (empty) **Film:** (empty)
- Sichtbarkeit:** gesperrt freigestellt

Navigation buttons at the bottom include: Zurück zur Trefferliste, Zurück zur Listenansicht, <<, <, >, >>, Speichern, Neuer Eintrag, Eintrag kopieren.

Abb. 45: Datensatz in der Verzeichnungsansicht der Datenbank „Ariadne“

2.8.4 Persönliche Benutzung, Anfragenbearbeitung

Für den öffentlichen Lesesaal, den das Kirchenkreisarchiv gemeinsam mit dem Landeskirchlichen Archiv unterhält, wurden Anfang März 2020 neue Öffnungszeiten eingeführt: Dienstag 10–16 Uhr, Mittwoch und Donnerstag jeweils 8:30 bis 16:00 Uhr. Wir wollten damit auf den Wunsch seitens vieler Forscher*innen und auf veränderte personelle Kapazitäten reagieren. Pandemiebedingt musste der Lesesaal dann allerdings ab Mitte März und im weiteren Jahresverlauf noch mehrfach für längere Zeit für die Benutzung geschlossen bleiben. So war unser Haus im Berichtsjahr nur in insgesamt 25 Wochen für die Öffentlichkeit zugänglich. Wir haben deshalb 2020 nur 170 persönliche Archivbenutzungen gezählt (2019: 447). Daneben wurden 308 (2019: 325) genealogische und 45 (2019: 40) andere schriftliche Anfragen, davon 14 aus den Propsteibüros und seitens der Kirchenkreisverwaltung (2019: 15) sowie neun direkt von Kirchengemeinden (2019: sechs), bearbeitet. Zudem haben wir im Berichtsjahr die Arbeiten an dem bereits 2017 begonnenen Projekt zur Feststellung der amtlichen Bezeichnungen der örtlichen Kirchen im Kirchenkreis fortgesetzt. In 2020 wurde die Recherche für die Propstei Rostock vorläufig abgeschlossen.

2.8.5 Sonstiges

Die vielfältigen Einschränkungen, Unsicherheiten und terminlichen Verschiebungen, die die Corona-Pandemie allgemein mit sich gebracht hat, haben die Arbeit des Kirchenkreisarchivs im Berichtsjahr stark geprägt. Vor allem auch konnten Außer-Haus-Termine nicht wie gewohnt wahrgenommen werden. So z.B. fand unsere seit Jahren gemeinsam mit dem Landeskirchlichen Archiv veranstaltete Fortbildung „Akte – Ablage – Archiv“, die der Einführung von Pastor*innen und Gemeindesekretär*innen in die Schriftgutverwaltung und Archivierung dient, nicht statt.



Abb. 46: Magazin mit Archivgut des Kirchenkreisarchivs

Nicht vorangekommen sind wir auch in der seit einiger Zeit schwelenden Problematik der knapp werdenden Magazin-Flächen zur Aufbewahrung von Archivgut. Bis auf weiteres können Bestände aus den Kirchengemeinden daher nur noch im Ausnahmefall ins Archiv des Kirchenkreises übernommen werden.

Dr. Johannes Graul

2.9 Vereinheitlichung der IT-Strukturen für Kirchengemeinden im Kirchenkreis

Nachdem bereits im Januar 2019 die Umbenennung der EDV-Arbeitsgruppe in IT Arbeitsgruppe des Kirchenkreisrates erfolgte, konnte im Jahr 2020 die vakante EDV Stelle inhaltlich an die Erfordernisse des digitalen Wandels angepasst werden. Die Stelle wurde als Stelle für IT-Koordination und Digitalisierungsbeauftragung ausgeschrieben und konnte im August 2020 neu besetzt werden, was sich für den laufenden Prozess der IT-Vereinheitlichung im Kirchenkreis als sehr positiv erwies.

Im Oktober 2020 wurde ein Anbieter gefunden, der die Kirchengemeinden an allen Standorten im Kirchenkreis mit neuen Multifunktionsgeräten ausstattet. Bei der Auswahl der Modelle wurde auch auf Aspekte, wie Stromverbrauch und Umweltverträglichkeit geachtet. Ein Rahmenvertrag macht es möglich, dass Kirchengemeinden auch nach Ablauf der eigenen Verträge mit ansässigen Anbietern noch wechseln können.

Für die Kirchenkreisverwaltung wurden im Jahr 2020 20 neue PC's und 30 Notebooks angeschafft. Die Umstellung auf Windows 10 ist in der Kirchenkreisverwaltung damit vollständig vollzogen.

Das interne Ticketsystem GLPI, welches für die Dokumentation von Hardwareinventarisierung und Ticketerfassung genutzt wird, wurde für den Auslieferungsprozess der Hardware für Kirchengemeinden angepasst. Es verschafft somit einen detaillierten Überblick an welchen Standorten im Kirchenkreis sich welche Hardware und Software im Einsatz befindet und ermöglicht im Störfall sofortiges Handeln.

Im Jahr 2020 gab es bedingt durch die Pandemie ein erhöhtes Nachfrageaufkommen zu alternativen Sitzungsformaten. Der IT-Service konnte sehr zeitnah die datenschutzkonforme Lösung Zoom von der Firma Connect4Video anbieten und über unsere IT-Hotline den interessierten Kirchengemeinden zur Verfügung stellen. Um die Kommunikation zum Thema IT und Digitalisierung zu verbessern und schneller auf Anfragen zu reagieren, wurde die E-Mailadresse digital-kkv@elkm.de eingeführt. Hier werden alle Anfragen zu den Themen Hard- und Softwareausstattung, Neubestellung von Multifunktionsgeräten und Zoomlizenzen aufgenommen und von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kirchenkreisverwaltung beantwortet.

Ilka Kramer

3 Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten des Kirchenkreises

3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises

3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse

Die Verbindung der Verwaltung zur Kirchenkreissynode wird insbesondere mit der regelmäßigen Teilnahme der Verwaltungsleiterin mit beratender Stimme und der beteiligten Fachbereichsleiter*in an den Tagungen der Kirchenkreissynode und ihrer Ausschüsse deutlich.

Die Geschäftsführung für das Präsidium und das Synodenbüro der Kirchenkreisverwaltung haben drei Tagungen der Kirchenkreissynode vorbereitet, von denen die Frühjahrstagung abgesagt werden musste, eine eintägige und eine zweitägige Tagung im zweiten Halbjahr stattfanden und nachbereitet sowie deren Verlauf begleitet werden musste.

Der Finanzausschuss der Kirchenkreissynode hat sich zu vier Sitzungen getroffen bzw. in Videokonferenz beraten. Die Geschäftsführung wurde in Vertretung der Fachbereichsleitung geteilt vom Verwaltungspropst und der Verwaltungsleiterin wahrgenommen.

3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse

In den elf Sitzungen des Kirchenkreisrates wurden 63 Beschlussvorlagen aus der Kirchenkreisverwaltung vorgelegt, von der Verwaltungsleiterin eingebracht und an weiteren Beschlussvorlagen mitgewirkt.

In der Geschäftsstelle des Kirchenkreisrates wurden die Vor- und Nachbereitungen der elf Sitzungen des Kirchenkreisrates sowie der acht Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses erledigt. Die Zusammenarbeit mit dem Koordinator der Pröpste konnte auch im Berichtszeitraum in vertrauensvoller und effektiver Weise fortgesetzt werden und war besonders während der Abwesenheit der Sachbearbeiterin eine wertvolle Unterstützung.

In den Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses wurden 37 Beschlussvorlagen von der Verwaltungsleiterin eingebracht.

Die Geschäftsführung für den Bauausschuss des Kirchenkreisrates lag im Jahr 2020 in bewährter Weise bei dem Fachbereichsleiter für Bau, Mieten und Versicherungen.

In der AG „Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien“ des Kirchenkreisrates arbeitete der Fachbereichsleiter Liegenschaften und Friedhof mit.

In den Beiräten für das Haus der Kirche „Sibrand Siegert“ und die „Jugendbildungsstätte Pfarrhaus Damm“ vertritt der Fachbereichsleiter Bau, Mieten und Versicherung die Kirchenkreisverwaltung.

Die Geschäftsführung für die IT-Arbeitsgruppe des Kirchenkreisrates unter dem Vorsitz von Herrn Effenberger nimmt die Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung wahr.

In der Geschäftsstelle des Fortbildungsbeirates, die im Personalbereich geführt wird, sind 2020 insgesamt 25 Fortbildungs- und 13 Supervisionsfälle für Mitarbeiter*innen bearbeitet

worden. Die Bearbeitung der Fortbildungsanträge erfordert die Überwachung der Haushaltsmittel, die Erstattung der zugesagten Zuschüsse sowie die statistische Erfassung.

3.1.3 Die Pröpstin und die Pröpste

Die Verwaltungsleiterin hat regelmäßig an Dienstberatungen der Pröpstin und der Pröpste teilgenommen, um gemeinsame Angelegenheiten zu beraten. Es haben zwei gemeinsame Beratungen mit den Fachbereichsleitungen der Kirchenkreisverwaltung stattgefunden.

3.2 Verwaltung der Stiftungen

Die Betreuung der kirchlichen Stiftungen durch die Kirchenkreisverwaltung ist weiterhin auf Grund immer neuer rechtlicher und sachlicher Anforderungen an Stiftungen (z.B. Transparenzregister, Steuern, Bauvorhaben usw.) sehr aufwendig. Die überwiegend mit Ehrenamtlichen besetzten Stiftungsvorstände werden durch die genannten Anforderungen sowohl inhaltlich wie auch rechtlich vor Herausforderungen und Verantwortungen gestellt. Die Prüfung durch die Kirchenkreisverwaltung, ob eine Zusammenlegung einzelner Stiftungen mit anderen Stiftungen möglich ist, ist angelaufen und soll in 2021/2022 unter Hinzuziehung steuerrechtlicher Beratung sowie der kirchlichen Stiftungsaufsicht in ersten Schritten umgesetzt werden.

3.3 Verwaltung der Kirchenkreishäuser

Auch im Haushaltsjahr 2020 standen energetische Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Vordergrund. In der Parkstraße 19 in Hagenow wurde zum Beispiel Wärmedämmung in die Decke unter dem Dach verlegt. Dies senkt die Heizkosten und verbessert die Klimabilanz des Gebäudes erheblich. Die Ausgaben allein für diese Maßnahme beliefen sich auf 60.000,- Euro. Andere geplante Maßnahmen wurden nach Prüfung der technischen und ökonomischen Möglichkeiten verworfen. Im Jahr 2020 wurden die bereits in 2019 begonnenen Arbeiten in der Tannenhöfer Allee 11 und 13 in Schwerin abgeschlossen. An den Gebäuden wurden substanzerhaltende Sanierungsarbeiten, Wärmedämmmaßnahmen und Wärmeschutzverglasungsarbeiten durchgeführt.

Die Kirchenkreishäuser wurden hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit analysiert. Die Durchschnittsmiete betrug auf der Fläche von 4.155 m² im Durchschnitt 5,61 Euro/m². Nach Afa in Höhe von 73.550,- Euro betrug das Jahresergebnis 206.038 Euro. Die Durchschnittsrendite beträgt 5,6%.

3.4 Verwaltung des Gesamtärar

Am 31. März 1785 wurde durch Herzog Adolph Friedrich (Mecklenburg-Strelitz) die erste Einrichtung des Gesamtärars als „aerarium“ mehrerer Patronatskirchen beschlossen („befehligt“). Die Pia Corpora sollten den „Überschuss, welchen sie, ohne sich zu entblößen, entbehren oder belegen könnten, zur Kasse einliefern und zwar in Gold“. Desgleichen sollte eine Kirche, welche Einlagen beim Gesamtärar hatte und zum Bau Geld benötigte, dieses in Form eines Darlehens aus den Einlagen der anderen Kirchen erhalten können. So kann auch noch heute der Zweck des Gesamtärars kurz umrissen werden.

Der aktuelle Zweck ist in der Satzung des Gesamtärars wie folgt vorgegeben: Örtliche Kirchen können Geldvermögen aus Erlösen von Grundstücksverkäufen beim Gesamtärar

hinterlegen. Das Gesamtärar hat die Aufgabe, dieses zu verwalten und zu vermehren. Die Einlagen in das Gesamtärar bilden die Regelungen in Teil 4 § 63 Absatz 3 des Einführungsgesetzes ab (Zweckbindung des Grundvermögens). Das Gesamtärar reicht zinsgünstige Darlehen an die Einleger, insbesondere für Investitionen und Bauunterhaltung sowie für Grundstückskäufe, aus. Die Bilanzsumme des Gesamtärars belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf eine Summe in Höhe von 12,4 Mio. Euro (Vorjahr 12,3 Mio. Euro).

3.5 Mitwirkung der Verwaltungsleitung an der Aufsicht über Kirchengemeinden

Gemäß § 22 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kirchenkreisrates wurden von der Verwaltungsleiterin Beschlüsse von Kirchengemeinderäten in folgenden Angelegenheiten genehmigt:

- 348 Beschlüsse der Kirchengemeinderäte über den Abschluss oder die Änderung von Arbeitsverträgen,
- 291 Beschlüsse von Kirchengemeinderäten in Liegenschaftsangelegenheiten, 25 Beschlüsse über Friedhofsordnungen und 29 Beschlüsse über Friedhofsgebührenordnungen,
- drei Beschlüsse über die Schließung sowie 37 über die Teilschließung von Friedhöfen und zwei genehmigte Entwidmungen von Teilflächen eines Friedhofes,
- drei Beschlüsse über neue Siegel der Kirchengemeinden,
- 134 Architektenverträge.

Nach dem Eingang von 62 Widersprüchen beim Kirchenkreis in Friedhofsangelegenheiten wurden neun Widerspruchsbescheide erlassen, weil 53 Widersprüchen abgeholfen werden konnte.

3.6 Beratung von Diensten und Werken und Zusammenarbeit mit der Kirchenkreisverwaltung

Die Kirchenkreisverwaltung steht den Diensten und Werken zur Verfügung, insbesondere wenn es um die Finanzverwaltung und die rechtliche Beratung geht.

3.7 Stellungnahmen des Kirchenkreises zu Gesetzentwürfen der Landeskirche und Initiativen

Der zuständige Propst und der zuständige Fachbereichsleiter haben die Initiative zur Klärung der geltenden Dienstwohnungsvorschriften für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis ergriffen und eine Klärung durch das Landeskirchenamt erzielt. Der Kirchenkreisrat beschloss Zuständigkeiten und Verfahren, die mit Inkrafttreten des Kirchbaugesetzes zur Anpassung an mecklenburgische Tradition und Gegebenheiten erforderlich waren.

Als beratendes Mitglied hat die Verwaltungsleiterin in der Koordinierungskommission des Sprengels Mecklenburg und Pommern an der Erarbeitung der Geschäftsordnung mitgewirkt.

3.8 Vertretung des Kirchenkreises in Gremien der Landeskirche

Die Verwaltungsleiterin nahm als nebenamtliches Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamtes an einer Präsenzsitzung des Kollegiums in Großer bzw. Kleiner Runde teil. Seit 24. März 2020 tagt das Kollegium in Videokonferenz. Eine Teilnahme war an sieben

Videokonferenzen möglich. Die Verwaltungsleiterin hat an Sitzungen der AG Verwaltungsleiter der Nordkirche und an deren Klausurtagung teilgenommen.

Die Verwaltungsleiterin nahm an der konstituierenden Sitzung der Koordinierungskommission teil. Der Friedhofsbeauftragte ist Mitglied der AG der Friedhofsbeauftragten der Nordkirche.

Die Kirchenkreisverwaltung ist mit einer Mitarbeiterin im Landesausschuss Mecklenburg des Deutschen Evangelischen Kirchentages vertreten.

Elke Stoepker

4. Arbeitsschwerpunkte in der Kirchenkreisverwaltung im Berichtszeitraum

4.1 Leitung

Verwaltungsleiterin Elke Stoepker

Ein Schwerpunkt der Leitung lag seit dem 16. März 2020 in der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Kirchenkreisverwaltung zur Erbringung der Dienstleistungen für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis und der gleichzeitigen Umsetzung des Arbeitsschutzes mit den staatlich angeordneten Kontaktbeschränkungen. Alle Maßnahmen wurden in den in Präsenz durchgeführten Leitungsberatungen eingehend abgewogen und anschließend gemeinsam verantwortet. Auch die Mitarbeitervertretung wurde beteiligt. An der außerordentlichen Leitungsberatung am 16. März 2020, in der massive Einschnitte in den Arbeitsablauf vorgenommen werden mussten, nahm der für die Verwaltung zuständige Propst teil. Unmittelbar im Anschluss wurden alle Mitarbeiter*innen über die Maßnahmen zur eingeschränkten Weiterarbeit in dieser außergewöhnlichen Situation informiert.

Mit Schreiben vom 17. März 2020 informierte die Verwaltungsleiterin die Kirchengemeinden über die Erreichbarkeit und weitere Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Auch auf der Internetseite waren diese Informationen verfügbar.

In der gemeinsamen Beratung der Leitungsgremien des Kirchenkreises mit den Leitungen des Zentrums Kirchlicher Dienste und der Kirchenkreisverwaltung am 6. April 2020 wurden die getroffenen Maßnahmen gemeinsam beraten und am 24. April 2020 wurde der Kirchenkreisrat über die Arbeit in der Kirchenkreisverwaltung ausführlich informiert.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Unterstützung, Mitwirkung und Beförderung der Schaffung von Ersatzbüroräumen für die Außenstelle Güstrow. Die um Synodale erweiterte Begleitgruppe hat sich mehrfach getroffen und Auswirkungen von Zentralisation und alternativen Standorten beraten und bewertet. Verschiedene Faktoren erschwerten die Zusammenarbeit und das Vorankommen. Ende Juni 2020 stand dann fest, dass der Kirchenkreisrat den schnellst möglichen Umzug der Außenstelle in das zu errichtende Bürogebäude in Güstrow, Sankt-Jürgens-Weg 23, entsprechend der vorliegenden Vorplanungsstudie des Bauplanungsbüros MONTRA GmbH mit einer Netto-Raumfläche von 1.700 m² für 50 Arbeitsplätze auf drei Geschossen sowie 35 Parkplätzen mit Baukosten von 6 Mio. Euro anstrebt.

Am 5. September 2020 fand zur Entscheidung über den Neubau ein Synodentag in Rostock statt. Propst Schünemann brachte die Beschlussvorlage ein. In der Debatte beantworteten die Verwaltungsleiterin und der zuständige Fachbereichsleiter Fragen der Synodalen.



Abb. 47: Propst Wulf Schünemann



Abb. 48: VwL Elke Stoepker



Abb. 49: FBL Kurt Reppenhagen



Abb. 50: synodale Beratung über den Neubau in Güstrow



Abb. 51: Abstimmung in der Kirchenkreissynode

Nach dem sehr erfreulichen Synodenbeschluss konnten konkrete Schritte und Planungen für dieses in die Zukunft gerichtete Vorhaben erfolgen.

Gleichzeitig war die Leitung des Fachbereiches Finanzen und Meldewesen wegen langer Erkrankung zu vertreten und in Folge dieser Erkrankung vom Stelleninhaber aufgegeben. Die vom Kirchenkreisrat eingesetzte Begleitgruppe Organisationsentwicklung Kirchenkreisverwaltung hatte sich wieder mit der Struktur der Finanzverwaltung für

Kirchengemeinden und Kirchenkreis zu befassen. Die Begleitgruppe folgte dem Vorschlag, zwei Fachbereiche ohne Stellenplanerweiterung einzurichten.

Nach dem Beschluss des Kirchenkreisrates wurden der Fachbereich Finanz- und Vermögensverwaltung des Kirchenkreises und der Fachbereich Finanz- und Mitgliederverwaltung der Kirchengemeinden mit dem Fachbereichsleiter Niels Lehmann gebildet. Die Ausschreibung der vakanten Fachbereichsleitung war nicht erfolgreich. Der Bereich Finanzen benötigt weiterhin besondere Aufmerksamkeit und teilweise Übernahme von Aufgaben durch die Verwaltungsleitung.

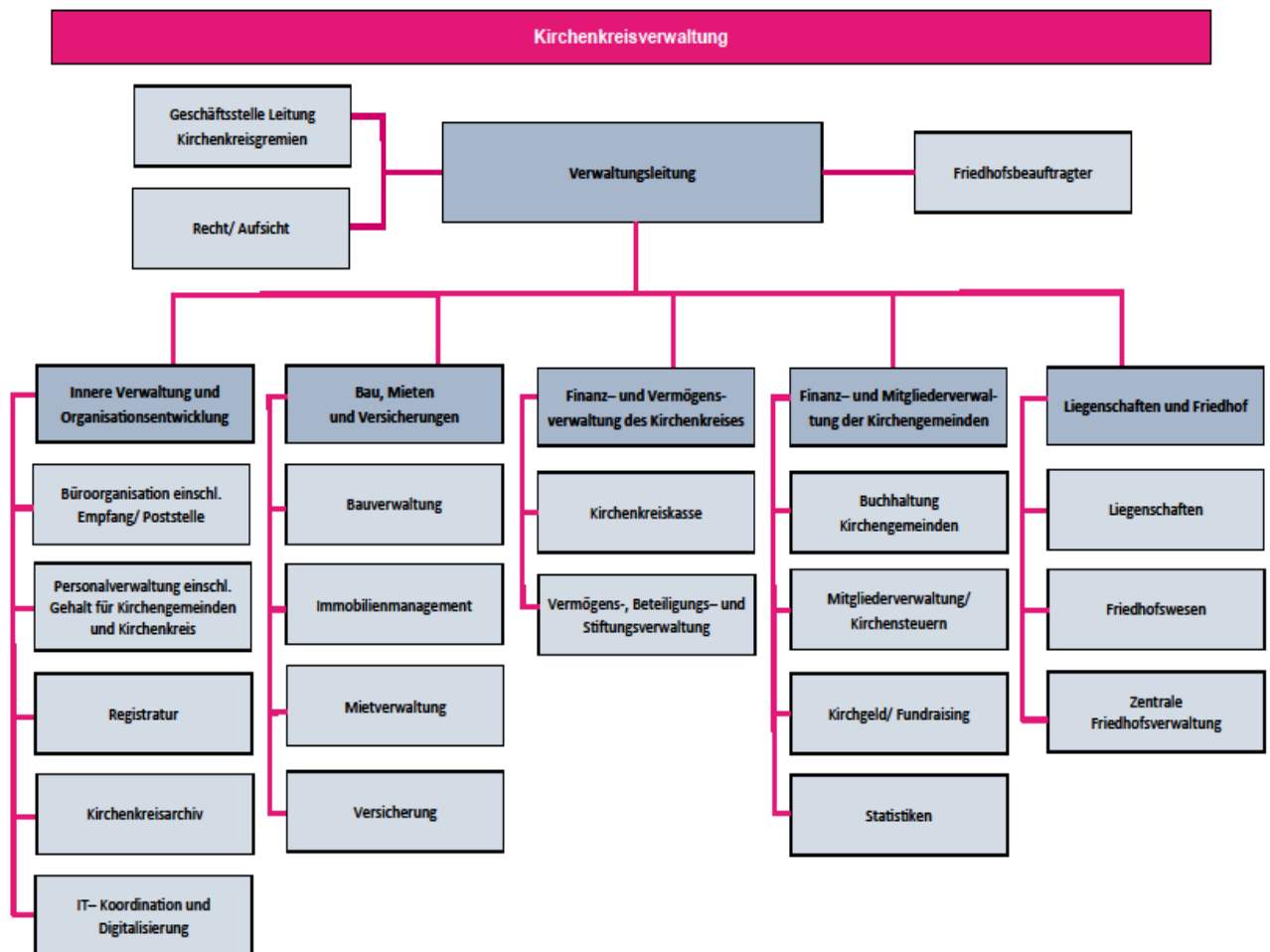


Abb. 52: Organigramm der Kirchenkreisverwaltung nach Strukturveränderung 2020 <http://www.kirche-mv.de/Kirchenkreisverwaltung.kirchenkreisverwaltung.0.html>

4.1.1 Fachbereich Bau, Mieten und Versicherung

Fachbereichsleiter Kurt Reppenhagen

Für den Fachbereich Bau, Mieten und Versicherungen war 2020 das umsatzstärkste Jahr seit Bildung des Kirchenkreises Mecklenburg. Es gelang fast 40% der Investitionsmittel aus öffentlicher Förderung zu generieren, wobei die Patronatsmittel noch nicht eingerechnet sind. Die Eigenkapitalquote der örtlichen Kirchen und Kirchengemeinden sank hingegen erneut und liegt bei 16,5%. Für die Mitarbeitenden im Fachbereich bedeutet der Umgang mit der

öffentlichen Förderung eine hohe Verantwortung, um Rückzahlungsforderungen zu vermeiden.

Im Bereich Mieten war die Neuregelung der Dienstwohnungsvergütung das Thema des Jahres. Die Betriebskostenabrechnungen für die über 1.000 relevanten Mieteinheiten liefen ohne Probleme.

Der Regelungsbedarf im Bereich Versicherungen ist unverändert hoch. In der überwiegenden Anzahl konnten die Versicherungsschäden, auch durch die Mitwirkung unserer Mitarbeiterinnen, zur Zufriedenheit der Antragssteller reguliert werden.

4.1.2 Fachbereich Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung

Fachbereichsleiterin Ilka Kramer

Im Januar 2020 wurde in der Kirchenkreisverwaltung ein neues Programm zur zentralen Verwaltung aller Daten der Aufbauorganisation eingeführt. Neben der Stellenverwaltung sind auf Knopfdruck tagesaktuelle Organigramme für die gesamte Organisation oder für Teilbereiche darstellbar, sowie eine Vielzahl weiterer individueller Ergebnisse z.B. Altersstrukturanalysen und Stellenbesetzungspläne. Im ersten Schritt wurden die Mitarbeiter der Verwaltung in den Aufbaumanager importiert. Ziel ist es, den Pflege- und Verwaltungsaufwand zu reduzieren und alle Beschäftigte im Kirchenkreis sukzessive in den Aufbaumanager zu übernehmen. Der Aufbaumanager soll die im Einsatz befindlichen Excel Tabellen vollständig ersetzen und ermöglicht eine lückenlose Dokumentation durch vollständige Versionierung und Historisierung der Daten. Zukünftig sollen auch Stellenbeschreibungen mit diesem Programm erstellt werden.

Bereits im Jahr 2019 wurde mit der Sortierung der Altregistratur in der Werkstraße begonnen. Um die dort nach Gründung des Kirchenkreises Mecklenburg gelagerten Alt-Akten für eine spätere Überführung ins Archiv aufzubereiten war es nötig, diese archivfähig zu verpacken, mit Aktenzeichen und Datum zu beschriften und in einem Verzeichnis aufzunehmen.



Abb. 53: Aufbau der Altregistratur



Abb. 54: archivfähige Verpackung

Während der Arbeiten wurde uns der Lagerraum in der Werkstraße gekündigt, so dass neue Räume gefunden werden mussten und sämtliche Akten umziehen mussten. Es ist uns gelungen, in unmittelbarer Nähe des alten Standortes, neue Räumlichkeiten anzumieten.

Im August 2020 konnte im Fachbereich die Stelle der IT-Koordination und Digitalisierungsbeauftragten besetzt werden. Auch die weiteren Stellen wurden namentlich und inhaltlich den Erfordernissen einer modernen Verwaltung angepasst und in IT-Service und Betrieb bzw. IT-Sachbearbeitung umbenannt.

Im Fachbereich Innere Verwaltung wurde durch die Zusammenarbeit von Arbeitsschutzausschuss und der Sicherheitsbeauftragten der Kirchenkreisverwaltung das durch die Corona Pandemie nötige Hygiene- und Sicherheitskonzept erstellt und dauerhaft an die sich ändernden gesetzlichen Vorgaben angepasst. So war es möglich, auch unter erschwerten Bedingungen die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und die Dienstleistung für die Kirchengemeinden zu erbringen.

Der Bereich Personal- und Gehaltsabrechnung musste sich Anfang 2020 mit den Auswirkungen des Infektionsschutzgesetzes auseinandersetzen. Nicht immer waren die Handlungsempfehlungen eindeutig. So bedurfte es zusätzlicher Telefonate mit den Gesundheits- und Arbeitsämtern, um die Löhne- und Gehälter korrekt und pünktlich zu zahlen.

Das Kirchenkreisarchiv war im Berichtsjahr mit drei Mitarbeitenden auf 1,75 Planstellen besetzt. Seit Dezember 2020 ist ein Anteil von 0,25 Planstellen bis auf weiteres vakant.

4.1.3 Fachbereich Finanz- und Vermögensverwaltung des Kirchenkreises

Fachbereichsleitung in Vertretung Ilka Kramer und Elke Stoecker

Dieser Fachbereich umfasst die Kirchenkreiskasse und die Vermögens-, Beteiligungs- und Stiftungsverwaltung. Beide Bereiche gehörten zum Fachbereich Finanzen und Meldewesen, mit dem eigenständigen Leitungsbereich Kirchengemeindebuchhaltung. Die Abwesenheit des Fachbereichsleiters ab Mai 2020 konnte nur teilweise durch die oben Genannten vertreten werden. So nimmt Frau Kramer die Vertretung als unmittelbare Dienstvorgesetzte seit einem Dreivierteljahr wahr. Frau Stoecker hat zusammen mit Propst Schünemann die termingerechte Haushaltsplanung und Vertretung in den Gremien übernommen. Abwesenheitszeiten der Teamverantwortlichen und weiterer Mitarbeiter*innen sowie die Corona bedingten Arbeitseinschränkungen wirkten sich nachteilig auf die Erledigung der Arbeitsaufgaben aus, was insbesondere den verspäteten Jahresabschluss 2019 zur Folge hatte.

Die neue Struktur der Fachbereiche und arbeitsrechtliche Maßnahmen am Ende des Berichtsjahres haben die Arbeitsfähigkeit des Teams Kirchenkreiskasse deutlich verbessert und Rückstände beseitigt. Die Jahresabschlussarbeiten 2020 sind gut vorangeschritten und sollen zu einem termingerechten Jahresabschluss führen. Die Mitarbeiter*innen sind jetzt mit viel Engagement und Zuverlässigkeit bei der Arbeit, auch wenn die Fachbereichsleitung noch nicht besetzt werden konnte.

Im Fachbereich wurden im Rahmen der Geschäftsführung für das Gesamtärar drei Darlehensanträge bearbeitet, vom Darlehensantrag über die Genehmigung bis hin zur

Auszahlung der Kredite an die Kirchengemeinden wird im Fachbereich alles erledigt. Dazu gehört auch die Vorbereitung des quartalsweisen Einzuges der Darlehensraten aller Bestandskredite und Weiterleitung an die Evangelische Bank.

Für die Einlagen der örtlichen Kirchen beim Gesamtärar wird am Jahresende eine Zinsverteilung vorgenommen. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit dem Fachbereich und der Ev. Bank.

Neu ist auch das EB Finanzportal, welches durch eine Mitarbeiterin für den Fachbereich administriert wird, was die Einbindung von Fremdbanken, die Einrichtung neuer Benutzer und die Ausführung von Buchungen für die Vermögensverwaltung beinhaltet.

4.1.4 Fachbereich Finanz- und Mitgliederverwaltung Kirchengemeinden

Fachbereichsleiter Niels Lehmann

Der Start in das Jahr 2020 im Fachbereich Finanzen und Meldewesen unter den neuen und gewachsenen Strukturen war vielversprechend. Es konnte damit begonnen werden, die krankheitsbedingten Rückstände aufzuarbeiten. Die Einschränkungen der Pandemie im März – Mai bremsten die Mitarbeiter*innen und die Leitungsverantwortlichen aus. Die Schaffung neuer mobiler Arbeitsmöglichkeiten und die Schutzmaßnahmen erschwerten eine Umsetzung der anstehenden Arbeiten.

Die Strukturveränderung im Bereich Finanzen führte zur Bildung eines eigenen Fachbereiches für die Finanzverwaltung der Kirchengemeinden zusammen mit der Mitgliederverwaltung, einschließlich Kirchgeldservice.

Die Mitarbeiter*innen des Fachbereiches nehmen die internen Schulungsangebote zum kaufmännischen Rechnungswesen interessiert und erfolgreich wahr. Darüber hinaus hat ein Mitarbeiter die Weiterbildung zum „EKD-Bilanzbuchhalter“ erfolgreich absolviert. Eine Mitarbeiterin befindet sich jetzt in dieser Weiterbildung. Eine weitere Mitarbeiterin hat sich im Rahmen von Kursen an der Volkshochschule im kaufmännischen Rechnungswesen qualifiziert.

Einige Mitarbeiterinnen haben für sich entschieden, in den letzten Monaten oder wenigen Jahren bis zum altersbedingten Ausscheiden kamerale Buchführung für die verbliebenen Kirchengemeinden zu erledigen. Ein Wechsel der örtlichen Zuständigkeiten ist damit nicht zu vermeiden. Einige Mitarbeiterinnen werden sich auf Teilaufgaben bei der kaufmännischen Buchführung und Zuarbeiten für den Jahresabschluss und die Bilanzerstellung konzentrieren.

Aufgrund des großen Engagements und der Flexibilität vieler Mitarbeiter*innen bei Kinderbetreuung und teilweisem oder überwiegendem Arbeiten von Zuhause aus, konnte die Kirchengemeindebuchhaltung den Anforderungen unserer Kirchengemeinden im Jahr 2020 wieder etwas mehr gerecht werden und Vertrauen in unsere Arbeit zurückgewinnen.

Den Mitarbeiter*innen gebührt an dieser Stelle Dankeschön und Anerkennung für die geleistete Arbeit und den wertvollen Beitrag.

4.1.5 Fachbereich Liegenschaften und Friedhof

Fachbereichsleiter Stephan Georg Lüders

Der Bereich Liegenschaften war mit fünf Mitarbeitern und sieben Mitarbeiterinnen stabil besetzt. Acht von zwölf Mitarbeiter*innen sind in Teilzeit tätig. Ein bereits im Ruhestand befindlicher, ehemaliger Mitarbeiter unterstützt die Liegenschaftsverwaltung durch seine Teilzeittätigkeit zur Bewertung der Flurstücke für die Bildung des Anlagevermögens. Leider war das gesamte Jahr durchgezogen von krankheitsbedingten und unfallbedingten längerfristigen Ausfällen verschiedener Mitarbeiter*innen. Ausgedrückt in Arbeitszeit fehlte das gesamte Jahr über ein Mitarbeiter und musste von den anderen Kollegen vertreten werden. In Anbetracht der ohnehin schon hohen Arbeitsbelastung, verbunden mit den Einschränkungen durch den Corona Virus war dies für alle Beteiligten eine grenzwertige Erfahrung.

Im Team der Friedhofsverwaltung war das Jahr 2020 insbesondere mit den Herausforderungen, die Arbeit trotz und mit dem Corona-Virus zu organisieren, ereignisreich. So wurde die Friedhofsmitarbeitertagung gerade noch einige Tage vor dem ersten Lock down durchgeführt.



Eine langjährige Mitarbeiterin, die erst wochenlang in Südafrika festsaß, wurde dann – wie geplant - doch ganz anders als üblich - unter Corona-Bedingungen in den Ruhestand verabschiedet.



Abb. 55: Verabschiedung nach der Andacht im Güstrower Dom

Eine Kollegin übernahm innerhalb des Fachbereiches neue Aufgaben. Zwei neue, junge Mitarbeiterinnen besetzten die Buchhaltung der Zentralen Friedhofsverwaltung neu. Die jungen Mütter im Team betreuten die Kinder und arbeiteten zu Hause. Die Teamverantwortliche erlernte die Kunst, einen Wochenarbeitsplan zu erstellen, der gewährleistet, dass je Büro nur eine Person arbeitete, die anderen Mitarbeiterinnen mit mobilen Rechnern ausgestattet waren und das ständige Wechseln der Büros eine erträgliche Herausforderung blieb.

4.2 Interne Kommunikation

Die regelmäßige Kommunikation und Beratung auf der Leitungsebene fand im Berichtszeitraum in 37 Leitungsberatungen in Schwerin statt. An zwei Beratungen nahm Propst Schünemann teil. Die Fachbereichsleitungen führten jeweils regelmäßige eigene Beratungen in ihrem Fachbereich durch. Die Verwaltungsleiterin traf sich fünfmal zum Informationsaustausch mit den Mitarbeiter*innen auf den direkt zugeordneten Stellen.

Im Berichtsjahr wurden die Mitarbeiterjahresgespräche in den Fachbereichen und von der Verwaltungsleiterin fortgesetzt oder erstmalig durchgeführt. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement wurde auf ein neues Verfahren mit externer Beteiligung umgestellt.

Die Verwaltungsleiterin informierte die Mitarbeiter*innen in 14 Mitarbeiterbriefen über Arbeitsschutzmaßnahmen, Beschlüsse von Kirchenkreisrat und Kirchenkreissynode sowie Veränderungen in der Leitungsstruktur. Mit zahlreichen Mails der Büroorganisation erhielten die Mitarbeiter*innen Anleitung und Information zur technischen Umsetzung der Arbeitszeiterfassung, der Ausstattung mit Technik und Arbeitsschutzmitteln.

Die Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung informiert mit den monatlichen Personalnachrichten über Veränderungen und besondere Ereignisse in der Mitarbeiterschaft.

Zwischen der Verwaltungsleitung bzw. den Fachbereichsleitungen und der Mitarbeitervertretung findet ein regelmäßiger Austausch bei der monatlichen Sitzung bzw. bei Bedarf mit der Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung statt.

4.3 Personalangelegenheiten

Drei Mitarbeiter*innen nahmen im vergangenen Jahr ihre Tätigkeit in der Kirchenkreisverwaltung auf. Für vier Mitarbeiterinnen wurden die Arbeitsverhältnisse entfristet. Befristete Aushilfstätigkeiten wurden von vier Schülerinnen / Studentinnen bzw. Studenten geleistet.

Fünf Mitarbeiter*innen beendeten ihre Tätigkeit wegen Eintritt in die Altersrente, Freistellungsphase der Altersteilzeit, wegen Befristung des Arbeitsverhältnisses oder mit Aufhebungsvertrag. Eine Mitarbeiterin schied nach dienstgeberseitiger Kündigung aus. Neben diesen Personalangelegenheiten gab es eine Vielzahl weiterer Arbeitsvertragsänderungen, insbesondere als befristete Weiterbeschäftigung, Veränderung des Beschäftigungsumfanges, Änderung der Arbeitsaufgabe oder Veränderung der Eingruppierung.

4.4 Ausblick

Das erste und wichtigste Ziel ist es, die alltägliche Arbeit in dieser Corona-Zeit zu bewältigen. Für den Erfolg in unserer alltäglichen Arbeit sind die fachlich engagierten und christlich orientierten Mitarbeiter*innen zu fördern und für freie Stellen ebensolche Mitarbeiter*innen zu gewinnen. So sind wir weiterhin auf der Suche nach einer geeigneten Person für die Fachbereichsleitung Finanz- und Vermögensverwaltung des Kirchenkreises.

Das Arbeiten in christlicher Gemeinschaft unterscheidet uns von Verwaltungen und Behörden. Diese Gemeinschaft nicht erleben können, ist ein echte Verlusterfahrung in dieser Zeit des Kontaktverbotes. Für Mitarbeiter*innen, die seit 2016 ihre Tätigkeit bei uns aufgenommen haben, soll es im Juni die Einladung für die „Kleine Kirchenkunde“ geben, einer Seminarreihe zum Kennenlernen christlicher Glaubensinhalte und kirchlicher Strukturen wie auch Besonderheiten des Kirchenrechts.



Den jährlichen Ausflug der Mitarbeiterschaft verschieben wir in den September, weil wir hoffen, dass wir dann gemeinsam unterwegs sein oder uns zu einem kleinen Fest treffen können.

In diesem Jahr werden wir die Verhandlungen zur Verlängerung des Mietvertrages für die Büros in Schwerin aufnehmen. Für Güstrow ist natürlich der Baubeginn des neuen Bürogebäudes in diesem Jahr ein besonderes Ereignis, was mit der Grundsteinlegung im November deutlich werden wird.

Wir wollen die Computer-Technik so einsetzen, dass sie von einfachen und sehr aufwendigen Dateneingaben oder –transporten entlastet. Intensiv läuft die Arbeit an der Verbindung von Navision und Archikart in Vorbereitung des Jahresabschlusses und der Eröffnungsbilanzen für die 2019 umgestellten Kirchengemeinden sowie die weitere Implementierung der neuen Bankingsoftware „EB-Finanzportal“ innerhalb der Verwaltung und in den Kirchengemeinden.

Die einheitliche IT-Infrastruktur, inkl. Mailsystem und Dateiablage, für Kirchenkreisverwaltung und die Kirchengemeinden soll so funktionieren, dass wir „wie in einem Haus“ mit den Kirchengemeinden kommunizieren. Die weitere Digitalisierung unserer Prozesse wird alle Bereiche betreffen und der Zusammenarbeit dienen.

Elke Stoepker

